

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Bericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens
der Parteien und Massenorganisationen der DDR (Zweiter Teilabschlußbericht)
über das Vermögen der Freien Deutschen Jugend (FDJ)**

und

Stellungnahme der Bundesregierung

**Stellungnahme der Bundesregierung
zu dem Bericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung
des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR
über das Vermögen der Freien Deutschen Jugend (FDJ)**

Dieser Bericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) vom 6. Mai 1996, der der Bundesregierung am 17. Mai 1996 zugeleitet worden ist, schließt für den Bereich der FDJ die Tätigkeit der UKPV ab und ist somit der zweite Teil des von der UKPV zu erstattenden Schlußberichts.

Mit dem Bericht über das Vermögen der FDJ liegt nunmehr erstmalig der Abschlußbericht zu einer Massenorganisation vor. Die Funktion einer solchen Organisation im politischen System der DDR wird deutlich an einem Passus aus dem Statut der FDJ aus dem Jahre 1976; dort heißt es: „Die Freie Deutsche Jugend betrachtet es als ihre Hauptaufgabe, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu helfen, standhafte Kämpfer für die Errichtung der Kommunistischen Gesellschaft zu erziehen, die im Geiste des Marxismus-Leninismus handeln“.

Noch nicht abgeschlossen ist die Arbeit der UKPV in ihrem wichtigsten und umfangreichsten Arbeitsbereich, dem Vermögen der SED. Wie bereits im Zuleitungsschreiben zum 1. Teilabschlußbericht mitgeteilt, ist die UKPV insoweit noch mit ihren Ermittlungen zum In- und Auslandsvermögen intensiv befaßt. Es ist schon aus verfassungsrechtlichen Gründen zu gewährleisten, daß die Arbeit der UKPV bis zur vollständigen Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe sichergestellt ist.

**Bericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens
der Parteien und Massenorganisationen der DDR
über das Vermögen der Freien Deutschen Jugend (FDJ)**

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Einleitung 5

A. Allgemeine Angaben zur FDJ 6

I.	Gründung/Vorsitzende/Selbstverständnis	6
II.	Organisationsstruktur/-grundlagen	8
	1. Die FDJ bis 1989	8
	2. Pionierorganisation "Ernst Thälmann"	9
	3. Die FDJ seit Oktober 1989	11
III.	Mitglieder	12
IV.	Mitarbeiter von 1964 bis 1991	13
V.	Anträge der FDJ auf Wiedezurverfügungstellung	14
VI.	Einsetzung eines Vermögensverwalters	15

B. Art und Weise der Vermögensermittlung 16

I.	Ermittlungsgrundlagen	16
II.	Vorliegende Einzelberichte	17
	1. Organisationseigene Berichte	17
	2. Berichte im Auftrag der Unabhängigen Kommission	17

C. Entwicklung der flüssigen Mittel 18

I.	Flüssige Mittel von 1963 bis 1989	18
	1.-27. Einnahmen/Ausgaben der FDJ von 1963 bis 1989	18 ff.
	28. Die Finanzierung der FDJ bis 1989	32
	a. Zusammenfassung der Einnahmen 1963 bis 1989	33
	b. Zusammenfassung der Ausgaben 1963 bis 1989	35
	c. Zusammenfassende Aussagen zur Finanzierung 1963 bis 1989	37
	aa. Finanzierung 1963 bis 1989	37
	bb. Entscheidung der UK zu den Einnahmen der FDJ bis 1989	38

Bericht zur FDJ

Seite:

II.	Flüssige Mittel am 7.10.1989 (Altvermögen)	39
III.	Flüssige Mittel ab dem 1.10.1989	40
1.	Einnahmen/Ausgaben vom 1.10.1989 bis zum 30.6.1990	40
2.	Einnahmen/Ausgaben vom 1.7. bis zum 31.12.1990	41
3.	Einnahmen/Ausgaben der FDJ (Gesamt) vom 1.1. bis zum 31.12.1991	42
4.	Einnahmen/Ausgaben ab 1992	42
5.	Darlehensausreichungen/Zahlungen	43
6.	Abfindungszahlungen	43
D.	Anlagevermögen	44
I.	Grundstücke der FDJ	44
1.	Ermittlungen und Entscheidungen insgesamt	44
2.	Eigentumsgrundstücke der FDJ	45
3.	Volkseigene Grundstücke in Rechtsträgerschaft der FDJ	47
4.	Schuldrechtliche Nutzungsrechte der FDJ	51
II.	Kraftfahrzeuge/Mobiliar/Inventar	52
III.	Kunstgegenstände	53
1.	Bestand am 7.10.1989	53
2.	Verbleib der Kunstgegenstände	54
IV.	Archivunterlagen	54

E.	Gewerbliche Unternehmungen der FDJ	55
-----------	---	-----------

I.	Gewerbliche Unternehmungen der FDJ vor 1989	55
-----------	--	-----------

1.	Jugendheim GmbH	55
a.	Entwicklung der Jugendheim GmbH von 1947 bis 1989	55
b.	Entwicklung der Jugendheim GmbH ab 1990	57
c.	Vermögen der Jugendheim GmbH	59
aa.	Art der Ermittlung	59
bb.	Ermittlungsergebnisse zu Grundstücken der Jugendheim GmbH	60
cc.	Entscheidungen der UK zu Grundstücken der Jugendheim GmbH	61
dd.	Eigentumsgrundstücke der Jugendheim GmbH	61
ee.	Rechtsträgergrundstücke der Jugendheim GmbH	64
ff.	Nutzungsobjekte der Jugendheim GmbH	66
2.	Verlag Junge Welt	67
a.	Gründung, weitere rechtliche Entwicklung	67
b.	Geschäftsgegenstand	68
c.	Geschäftstätigkeit	68
d.	Abfindungszahlungen	68
e.	Beteiligungen	69
f.	Eigentumsgrundstücke des Verlags Junge Welt	69
g.	Rechtsträgergrundstücke des Verlags Junge Welt	70
h.	Archivgut	70
i.	Verwertung	70
3.	Reisebüro Jugendtourist	71
a.	Gründung, weitere rechtliche Entwicklung	71
b.	Geschäftsgegenstand	71
c.	Geschäftstätigkeit	72
d.	Verwertung	74
4.	Video-Sound-Service GmbH	75
a.	Gründung, weitere rechtliche Entwicklung	75
b.	Geschäftsgegenstand	75
c.	Geschäftstätigkeit	75
d.	Verwertung	76

II. Nach dem 7.10.1989 gegründete gewerbliche Unternehmungen der FDJ

76

1.	Cöpenicker Projekt & Service GmbH	76
2.	Tourist & Service GmbH	79
3.	"Ostseehotel" Binz GmbH	81
4.	Haus "Ascona" Hotel- und Gaststätten-Betriebsgesellschaft mbH	82
5.	V + R Bus Touristik GmbH	83
6.	Power Music GmbH	84
7.	ICO Service- und Handelsgesellschaft mbH	85
8.	TCS Technology-Commerz-Service GmbH i.G.	86
9.	Vogtländischer Reinigungsservice	88
10.	Generalvertr. Reinhard Schulz & Partner Vertriebs- und Marketing GmbH	89
11.	Veranstaltungs-Service GmbH	90
12.	Jugendservice GmbH "Nordlicht"	92

Einleitung:

Nach dem am 1. Juni 1990 in Kraft getretenen § 20a Absatz 1 Parteiengesetz der DDR (PartG DDR), der nach Maßgabe von Anlage II Abschnitt II Sachgebiet A Abschnitt III des Einigungsvertrages fortgilt, hat die Unabhängige Kommission einen Bericht über die Vermögenswerte aller Parteien und mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland zu erstellen. Im folgenden berichtet die Unabhängige Kommission über das Vermögen der DDR-Jugend(massen)organisation Freie Deutsche Jugend (FDJ).

Die Unabhängige Kommission berichtet über die Entwicklung des Vermögens der FDJ ab 1963, über ihren Vermögensbestand zum 7. Oktober 1989 sowie über die seitdem erfolgten Veränderungen. Mit diesem Bericht schließt die Unabhängige Kommission ihren gesetzlichen Auftrag in diesem Bereich in Fortführung und Ergänzung ihres Ersten und Zweiten Zwischenberichts (Bundestagsdrucksachen 12/622 und 12/6515) ab.

Der Bericht zur FDJ besteht aus fünf Abschnitten. Abschnitt A. enthält allgemeine Angaben zur FDJ. Abschnitt B. erläutert, wie die Unabhängige Kommission das Vermögen der FDJ ermittelt hat. Die Abschnitte C., D. und E. berichten im einzelnen über das Vermögen der FDJ. Abschnitt C. stellt die Entwicklung der flüssigen Mittel dar. Abschnitt D. berichtet über das Anlagevermögen. Abschnitt E. schließlich enthält Angaben zu den gewerblichen Unternehmungen der FDJ.

Bericht zur FDJ**A. Allgemeine Angaben zur FDJ**

Abschnitt A. gibt eine allgemeine Einführung zur FDJ. Er enthält Angaben zur Geschichte der FDJ, zu Organisationsstruktur und -grundlagen, zu Mitgliedern und Mitarbeitern sowie zu den organisatorischen Veränderungen der FDJ nach dem 7. Oktober 1989 und den sich hieran anknüpfenden Folgen.

A.I. Gründung/Vorsitzende/Selbstverständnis

Am 26. Februar 1946 bekundeten führende Mitglieder des überparteilichen *"Zentralen Jugendausschusses für die sowjetische Besatzungszone Deutschlands"*, der sich im September 1945 unter Leitung Erich Honeckers konstituiert hatte, in einem *"Gründungsbeschluß"* ihren *"Willen, sich zwecks Gründung einer überparteilichen, einigen, demokratischen Jugendorganisation 'Freie Deutsche Jugend' an die sowjetische Militärverwaltung in Deutschland zu wenden"*. Am 7. März 1946 gab die Sowjetische Militär-Administration in Deutschland (SMAD) in ihrem Presseorgan *"Tägliche Rundschau"* die Lizenzierung der FDJ, die *"die gesamte demokratische Jugend in der Sowjetzone vereinigen"* sollte, bekannt. Anschließend wurde die FDJ gegründet. Bereits die die Gründung der FDJ auf zentraler und föderaler Ebene vorbereitenden Jugendausschüsse - deren Bildung die SMAD im Juli 1945 zugelassen hatte - standen von Anbeginn unter starkem Einfluß der KPD. Die SED baute ihren führenden Einfluß in der FDJ in der Folgezeit konsequent aus. Das II. und das III. Parlament der FDJ 1947 in Meißen und 1949 in Leipzig faßten Beschlüsse (Beschluß zur Uniformierung, Verabschiedung einer die Ziele der SED aufnehmenden FDJ-Verfassung), die die abschließende Entwicklung der FDJ von einer Einheitsorganisation der Jugend zu einer Massenorganisation der SED verdeutlichten.

Am 6. Juli 1950 wurde die FDJ als weitere Massenorganisation nach dem FDGB in den Demokratischen Block der Parteien und Massenorganisationen aufgenommen, dem außerdem die Parteien SED, DBD, CDU (der DDR), NDPD und LDP(D) angehörten. Damit war die faktisch seit längerem bestehende feste Einbindung der FDJ in das von der SED dominierte und gelenkte Parteien- und Organisationsgefüge der DDR auch formal abgeschlossen.

Die *Vorsitzenden* bzw. eine vergleichbare Stellung innehabenden *1. Sekretäre des Zentralrats (ZR) der FDJ* waren:

Erich Honecker (1. Vors.)	seit Gründung - 1955
Karl Namokel (1. Sekr. des ZR)	1955 - 1959
Horst Schumann (1. Sekr. des ZR)	1959 - 1967
Günther Jahn (1. Sekr. des ZR)	1967 - 1974
Egon Krenz (1. Sekr. des ZR)	1974 - 1983
Eberhard Aurich (1. Sekr. des ZR)	1983 - 24. 11. 1989

Sie nahmen gleichzeitig führende Positionen in der SED wahr.

Von November 1989 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wechselte der Vorsitz in der FDJ mehrfach. Zur Entwicklung des organisatorischen Gefüges der FDJ nach dem 7. Oktober 1989 wird auf die Ausführungen unter A.II.3. verwiesen.

Ihr *Selbstverständnis* drückte die FDJ in ihrem 1976 vom X. Parlament beschlossenen Statut wie folgt aus (Abschnitt I, Ziele und Aufgaben der FDJ):

"Die Freie Deutsche Jugend ist die einheitliche sozialistische Massenorganisation der Deutschen Demokratischen Republik ... Sie verkörpert die politische Einheit der jungen Generation der DDR ... Die Freie Deutsche Jugend arbeitet unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und betrachtet sich als deren aktiver Helfer und Kampfesreserve. Grundlage für ihre gesamte Tätigkeit sind das Programm und die Beschlüsse der SED. Die Politik der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse entspricht den grundlegenden Lebensinteressen der Jugend der DDR, gibt ihr Ziel und Inhalt für ein sinnerfülltes glückliches Leben und weist ihr den Weg in die kommunistische Zukunft. Die Freie Deutsche Jugend tritt immer und überall für die Politik der SED ein und hilft mit ganzer Kraft, ihre Beschlüsse zu verwirklichen ... Sie betrachtet es als Ehre, ihre besten Mitglieder für die Aufnahme als Kandidaten in die Reihen der SED vorzubereiten ... Die Freie Deutsche Jugend betrachtet es als ihre Hauptaufgabe, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu helfen, standhafte Kämpfer für die Errichtung der kommunistischen Gesellschaft zu erziehen, die im Geiste des Marxismus-Leninismus handeln."

Das Statut regelte in 14 Abschnitten - vom programmatischen Selbstverständnis der FDJ als *"Interessenvertreter der gesamten Jugend"* der DDR ausgehend - detailliert den organisatorischen Aufbau und die ideologischen Inhalte der Verbandsarbeit.

Bericht zur FDJ**A.II. Organisationsstruktur/-grundlagen****A.II.1. Die FDJ bis 1989**

Die FDJ gliederte sich - zur vertikalen Durchsetzung der zentralen Zielvorgaben gemäß dem im Statut (Abschnitt III.) verankerten "*Prinzip des demokratischen Sozialismus*" nach dem "*Territorial- und Produktionsprinzip aufgebaut*" - bis 1989 in mehr als 28.000 Grundorganisationen (diese wurden gemäß dem FDJ-Statut an/in allen Bildungsstätten, Betrieben, Genossenschaften und kleineren Gemeinden bei Vorhandensein von mehr als drei Mitgliedern gebildet), über 250 Kreis-, Stadtbezirks- und Gebietsverbände, 15 Bezirksverbände und den Zentralrat in Berlin.

Nach Abschnitt IV. des Statuts war das in der Regel einmal in vier Jahren stattfindende Parlament das höchste Organ der FDJ. Der Zentralrat der FDJ leitete die gesamte Tätigkeit der FDJ zwischen den Parlamenten und verwaltete das Vermögen und die Finanzen der FDJ.

Die FDJ unterhielt zahlreiche Schulungs-, Ausbildungs- und Erholungsstätten (Näheres hierzu unter D.I.3. und 4.).

Mit der FDJ verbunden waren Unternehmen im Bereich der Grundstücksverwaltung, des Jugendtourismus und des Unterhaltungsbereichs sowie der Verlag "Junge Welt", der neben Jugendzeitschriften und Büchern das Zentralorgan der FDJ, die Tageszeitung "Junge Welt", herausgab (Näheres hierzu unter E.).

Die Verantwortlichkeiten für die Finanzwirtschaft der FDJ regelte die "*Richtlinie für die Finanzwirtschaft und Beitragskassierung der Freien Deutschen Jugend*", die - in Konkretisierung einer allgemeinen Bestimmung in Abschnitt XII. Nr. 5 des Statuts - mit Beschluß des Sekretariats des Zentralrats der FDJ vom 24. Juni 1976 erlassen worden war.

A.II.2. Pionierorganisation "Ernst Thälmann"

Nachfolgend wird über die Pionierorganisation "Ernst Thälmann" berichtet. Dieser Abschnitt enthält jedoch keine Detaildarstellung der früheren Vermögenssituation, da die Pionierorganisation über kein nennenswertes Vermögen verfügte.

Das vom 23. - 26. Mai 1947 in Meißen tagende II. Parlament der FDJ beschloß die Errichtung der Kinderorganisation "*Kindervereinigung der FDJ*"; durch Beschluß auf der 17. Tagung des Zentralrats der FDJ am 11./12. Dezember 1948 wurde zum 13.12.1948 der "*Verband der Jungen Pioniere*" gegründet, der die Tätigkeit der "*Kindervereinigung der FDJ*" fortsetzen sollte. Dieser "*Verband der Jungen Pioniere*" erhielt am 23.8.1952 durch das Zentralkomitee der SED den Namen "*Pionierorganisation 'Ernst Thälmann'*".

Gemäß Statut der FDJ leitete die FDJ im Auftrage der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands die Pionierorganisation "Ernst Thälmann", um gemeinsam mit der sozialistischen Schule und den Eltern die Jung- und Thälmannpioniere zu sozialistischen Patrioten und proletarischen Internationalisten zu erziehen. Das Parlament der FDJ bestimmte die Aufgaben der Pionierorganisation "Ernst Thälmann", die sozialistische Massenorganisation der Kinder in der Deutschen Demokratischen Republik. Diese vereinigte in ihren Reihen Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Das gemäß FDJ-Statut vom FDJ-Zentralrat beschlossene Statut der Pionierorganisation "Ernst Thälmann" in der Fassung von 1988 verdeutlichte die Absicht zur uneingeschränkten Einbindung ihrer Mitglieder - Schüler und Schülerinnen bis zur 8. Klasse - in das durch die SED und ihre (Massen-)Organisationen bestimmte Staatswesen. In der eine entsprechende Selbstverpflichtung ihrer Mitglieder beinhaltenden Vorbemerkung des Statuts heißt es unter anderem: "*Wir gestalten unser Pionierleben so, daß bei allen Jungen Pionieren und Schülern der Wunsch entsteht, würdige Mitglieder der Freien Deutschen Jugend - des treuen Helfers und der Reserve der SED - zu werden*".

Nach dem Statut der Pionierorganisation wurden "*Jungpioniere*" die Schüler und Schülerinnen der 1. bis 3. Klasse, aus ihnen wurden an den Schulen "*Gruppen der Jungen Pioniere*" gebildet. Schüler und Schülerinnen der 4. bis 8. Klasse wurden "*Thälmannpioniere*", wenn sie neben der Ablegung des "*Gelöbnis[ses] der Thälmannpioniere*" fortan monatlich -,10 M Mitgliedsbeitrag entrichteten; aus ihnen wurden "*Gruppen der Thälmannpioniere*" gebildet.

Bericht zur FDJ

Alle Jungpioniere und Thälmannpioniere einer Schule gehörten laut Statut zu einer Pionierfreundschaft. Diese vertrat *"gemeinsam mit der FDJ-Grundorganisation der Schule die Interessen aller Schüler."*

Die näheren Modalitäten der Finanzierung der Pionierorganisation "Ernst Thälmann" waren in der *"Richtlinie für die Finanzwirtschaft und Beitragskassierung der Freien Deutschen Jugend"* (Finanzrichtlinie der FDJ) vom 24. Juni 1976 geregelt. Danach verblieben die Mitgliedsbeiträge in der jeweiligen Pionierfreundschaft der Schule, sie stellten *"eine wichtige Einnahmequelle zur Finanzierung der politischen Aufgaben"* dar und dienten der *"Finanzierung eines interessanten Pionierlebens"*. Auch anderweitige Einnahmen der Pionierfreundschaften aus dem Verkauf der Pionierzeitung "Die Trommel", Altstoffsammlungen, Basaren und Arbeitseinsätzen verblieben diesen zur Durchführung ihrer Aufgaben. Bargeldbestände über 100 M waren auf Konten einzuzahlen. Die FDJ überwachte die korrekte Durchführung der sich aus Beitragserhebung und -verwendung ergebenden haushälterischen Verpflichtungen. Nach §§ 19, 20 Abs. 1 JugendG der DDR vom 28. Januar 1974 (GBl DDR I Nr. 5 S. 45) hatten alle staatlichen Stellen (auch wissenschaftliche/kulturelle Einrichtungen) die Tätigkeit der Pionierorganisation "Ernst Thälmann" umfassend in ideologischer und materieller Hinsicht - einschließlich kostenloser Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten - zu unterstützen.

Gesonderte Personalkosten fielen bei der Pionierorganisation wegen ihrer organisatorischen Einbindung in die FDJ nicht an.

Die FDJ trug gemäß ihrem Statut die die Tätigkeit der Pionierorganisation im wesentlichen sichernden Sachkosten. Die Pionierorganisation "Ernst Thälmann" hatte keine Eigentumsgrundstücke. Ab 1961 war sie Rechtsträger des volkseigenen, 21.807 qm großen Grundstücks Zeitzer Straße 3, 06722 Droyßig (Sachsen-Anhalt), das sie als Zentralinstitut nutzte. Die Unabhängige Kommission hat gegenüber der Treuhandanstalt Einvernehmen zur Abgabe der Liegenschaft in das Bundesfinanzvermögen erteilt. Ferner nutzte die Pionierorganisation "Ernst Thälmann" die folgenden volkseigenen Liegenschaften in Rechtsträgerschaft der FDJ: die Pionierrepublik *"Wilhelm Pieck"* in Altenhof am Werbellinsee zu Kindererholungszwecken, eine Pionierschule in Dobbertin/bei Schwerin, eine Pionierlehrerschule auf Schloß Wolfsbrunn in Hartenstein bei Zwickau, eine Pionierschule auf Schloß Sommerswalde in Schwante bei Oranienburg sowie ein Pionierhaus in Oberhof bei Suhl (Näheres zu den Liegenschaften siehe unter D.I.3.).

Die *Vorsitzenden* der Pionierorganisation "Ernst Thälmann" seit 1964 waren:

Werner Engst	1964 - 1971
Egon Krenz	1971 - 1974
Helga Labs	1974 - 1985
Wilfried Poßner	1985 - 25.11.1989

Sie hatten - zeitgleich oder zeitversetzt - teils leitende Positionen in der SED und FDJ inne.

A.II.3. Die FDJ seit Oktober 1989

Als bald nach Einsetzen der grundlegenden politischen Veränderungen in der DDR im Oktober 1989 bemühte sich die FDJ um einen Neubeginn in inhaltlicher Hinsicht. Auf dem 1. Kongreß vom 26. bis 28. Januar 1990 in Brandenburg wurde bei Ablehnung eines auf Auflösung der FDJ zielenden Antrages eine das bisherige Statut ersetzende Satzung verabschiedet. Am 26. Februar 1990 wurde die FDJ auf ihren Antrag gemäß §§ 1 und 2 Abs. 4 PartG DDR durch den Präsidenten der Volkskammer der DDR als sogenannte "*andere politische Vereinigung*" iSv § 1 Abs. 2 PartG DDR in dem "*Register der Parteien*" registriert.

Auf dem 2. Bundeskongreß ("*Programmkongreß*") am 29./30. September 1990 in Berlin beschloß die FDJ eine neue, zum 3. Oktober 1990 in Kraft getretene Satzung. Die FDJ bezeichnet sich in der Präambel als "*linker politischer Jugendverband, der auf verfassungsmäßiger Grundlage der Bundesrepublik Deutschland eigenständig arbeitet. Sie ist offen für junge Leute, die sich politisch und weltanschaulich orientieren wollen und für die, die mit sozialen Ideen sympathisieren bzw. diese vertreten*". Nach § 13 Abs. 1 der Satzung "*verwendet [die FDJ] die Abkürzung fdj*" (Anmerkung: Zur Einheitlichkeit wird im vorliegenden Bericht durchgängig die Bezeichnung FDJ verwendet).

Die auf späteren Bundeskongressen der Freien Deutschen Jugend seit September 1991 beschlossenen neuen Satzungen und Satzungsänderungen sind nicht in Kraft getreten, weil die in ihnen statuierte Voraussetzung zu deren Inkrafttreten - Eintragung der FDJ in das Vereinsregister - fehlt. Das Amtsgericht Charlottenburg hat dem entsprechenden Begehren der FDJ bisher nicht entsprochen.

Bericht zur FDJ

Wie die nachfolgenden Übersichten zeigen, hatten die politischen Veränderungen in der DDR nach dem 7. Oktober 1989 die nahezu vollständige Auflösung der Organisations- und Mitgliederstrukturen der FDJ (wie auch der Pionierorganisation) zur Folge. Die Mitgliederzahl von zuletzt rund 2,3 Millionen im Jahre 1989 sank zu Beginn des Jahres 1990 auf rund 20.000, Mitte 1991 auf rund 7.000 und 1994 auf maximal 300.

Der Stamm von einst deutlich mehr als 7.000 hauptamtlichen Mitarbeitern auf allen Ebenen wurde - im Frühjahr 1990 einsetzend - kontinuierlich abgebaut. Der vollständige Abbau der ursprünglich bei der FDJ tätigen Funktionäre und Mitarbeiter war zum Ende des Jahres 1991 abgeschlossen.

Im Verlauf des Jahres 1990 haben sich aus den früheren 15 (DDR-)Bezirksverbänden Landesverbände der FDJ in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen gebildet.

Zu nach dem 7. Oktober 1989 gegründeten, mit der FDJ verbundenen Unternehmen wird auf die gesonderten Darstellungen im Abschnitt E. verwiesen.

A.III. Mitglieder

Die Mitgliederzahl der FDJ entwickelte sich wie folgt:

Zeitraum	Zahl der Mitglieder
1946	160.300
Mai 1946	240.000
April 1947	450.000
Januar 1950	965.000
1967	1.400.000
1981	2.300.000
1985	2.300.000
Anfang 1989	2.300.000
Ende 1989	1.000.000 bis 1.700.000*
1990	20.000*
1991	7.000*
1994	maximal 300*

(* Angaben geschätzt)

A.IV. Mitarbeiter von 1964 bis 1991

Der Personalbestand der FDJ entwickelte sich von 1964 (Angaben zu früheren Jahren liegen nicht vor) bis zum vollständigen Personalabbau 1991 wie folgt:

Jahr	Mitarbeiter (Gesamt)	politische Mitarbeiter	technische Mitarbeiter
1964	5.251	4.048	1.203
1965	6.468	4.757	1.711
1966	6.541	4.989	1.552
1967	6.596	5.055	1.541
1968	6.459	4.970	1.489
1969	6.571	5.089	1.482
1970	6.443	4.983	1.460
1971	6.505	5.027	1.478
1972	6.837	5.331	1.506
1973	6.710	5.228	1.482
1974	6.974	5.445	1.529
1975	7.216	5.678	1.528
1976	7.170	5.664	1.506
1977	7.237	5.699	1.538
1978	7.500	5.925	1.575
1979	7.342	5.798	1.544
1980	7.283	5.768	1.515
1981	7.317	5.773	1.544
1982	7.328	5.739	1.589
1983	7.302	5.768	1.534
1984	7.372	5.827	1.545
1985	7.319	5.781	1.538

Bericht zur FDJ

Jahr	Mitarbeiter (Gesamt)	politische Mitarbeiter	technische Mitarbeiter
1986	7.361	5.793	1.568
1987	7.610	5.949	1.661
1988	7.564	5.921	1.643
1989	7.489	5.750	1.730
30.6.1990	2.110 ¹		
31.12.1990	271 ¹		
Anfang 1991	144 ¹		
31.3.1991	54 ¹		
Ende 1991	0 ²		

Erläuterungen:

1. Ab dem 30.6.1990 erlauben die vorliegenden Angaben keine Aufschlüsselung der Stellen nach politischen und technischen Mitarbeitern.
2. Ende 1991 war der vollständige Personalabbau abgeschlossen.

Mit Beginn der Tätigkeit des zur Abwicklung des FDJ-Vermögens berufenen Verwalters im Januar 1992 wurden einige frühere Mitarbeiter der FDJ auf der Basis neuer Verträge weiterbeschäftigt. Die Tätigkeit der beiden letzten Mitarbeiterinnen endete im August 1995 (siehe im einzelnen A.VI.).

A.V. Anträge der FDJ auf Wiederzurverfügungstellung
--

Mit Schreiben vom 24. April 1992 hatte die FDJ die Wiederzurverfügungstellung folgender Vermögenswerte gemäß §§ 20a, b PartG DDR i.V.m. Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III Buchstabe d Satz 4 des Einigungsvertrages beantragt: 6 bebaute Grundstücke, Verwendungsersatzansprüche für Investitionen in 5 Bungalows, zum 31.12.1989 noch vorhandene Spendenbeträge, das FDJ-Zentralarchiv sowie diverse Kunstgegenstände.

Mit Schreiben vom 6.8.1992 teilte die FDJ zu dem Antrag auf Wiederzurverfügungstellung der zum 31.12.1989 noch vorhandenen Spendenbeträge mit, daß sie den nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen konkreten Nachweis (des materiell-rechtsstaatlichen Erwerbs) über die Spendenhöhe und die zwischenzeitlichen Abgänge nicht mehr führen könne.

Mit Schreiben vom 10.3.1993 beschränkte die FDJ ihre Anträge auf ein mit einem Wohnhaus bebautes Grundstück in Dobra, Sachsen (siehe D.I.2.), hilfsweise auf den Erlös der Veräußerung, der sie zugestimmt hatte; hinsichtlich des Archivguts und der Kunstgegenstände erklärte sie ihr Einverständnis zur Einbringung jener Gegenstände in staatliche Obhut (vergleiche auch D.III. und D.IV.).

Zu einem erst im Laufe des Jahres 1994 bekanntgewordenen Eigentumsgrundstück hat die FDJ Widerspruch gegen den den materiell-rechtsstaatlichen Erwerb verneinenden Bescheid der BVS eingelegt (siehe D.I.2.).

A.VI. Einsetzung eines Vermögensverwalters

Die FDJ beschloß Anfang 1992 einen "Neubeginn" unter Einsatz des ab diesem Zeitpunkt neu erwirtschafteten Vermögens.

Die Verwaltung des ursprünglichen FDJ-Vermögens erforderte wegen des organisatorischen Verfalls der FDJ und des Ausscheidens vieler Mitarbeiter ab 1992 die Tätigkeit eines Verwalters. Zur Verwaltung bevollmächtigte die FDJ am 21.1.1992 Herrn Klaus Kaleschke (Geschäftsführer der MOENUS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Frankfurt/Main). Treuhandanstalt und Unabhängige Kommission hatten einer entsprechenden Tätigkeit von Herrn Kaleschke zuvor zugestimmt. Die Vollmacht umfaßte die Möglichkeit zur - einstweiligen - Beschäftigung fachlich kompetenter früherer FDJ-Mitarbeiter. Die letzten beiden Beschäftigungsverhältnisse von ursprünglich 10 ehemaligen FDJ-Mitarbeitern liefen Ende August 1995 aus.

Bericht zur FDJ**B. Art und Weise der Vermögensermittlung**

Abschnitt B. stellt dar, auf welchen Grundlagen die Ermittlungen der Unabhängigen Kommission zu dem Vermögen der FDJ beruhen und welche Einzelberichte der Unabhängigen Kommission vorgelegen haben.

B.I. Ermittlungsgrundlagen

Die - im Hinblick auf den Überprüfungsanlaß einerseits sowie die zentralen Strukturen und Finanzierungsabläufe in der FDJ andererseits - wesentlichen Zahlungsverkehrsunterlagen des FDJ-Zentralrats und des für die Durchführung der Großveranstaltungen (z. B. Weltfestspiele der Jugend, Pfingsttreffen, Fackelzüge) eigenverantwortlich zuständigen Organisationsbüros, der ehemaligen FDJ-Bezirksleitungen sowie der Pionierrepublik "Wilhelm Pieck" haben vorgelegen.

Unterlagen von Untergliederungen ab Bezirksebene abwärts - abgesehen vom früheren Bezirk Berlin - haben nur unvollständig vorgelegen.

Die Unterlagen der FDJ zu ihrem Immobilienvermögen waren nahezu vollständig.

Zum beweglichen Anlagevermögen der FDJ liegen umfangreiche Auflistungen vor.

Nach den Erkenntnissen der Unabhängigen Kommission ist das Fehlen von Unterlagen der einstigen Untergliederungen der FDJ primär auf den völligen Zerfall der organisatorischen Strukturen und ideologischen Bindungen der FDJ zurückzuführen, der vielfach auch von Aktenvernichtungen und -entsorgungen begleitet war, ohne daß Anhaltspunkte für eine Verschleierungsabsicht bestehen.

Die nahezu vollständigen Finanzunterlagen des Leitungsbereichs, der ehemaligen Bezirksgliederungen und der Pionierrepublik "Wilhelm Pieck" wurden geprüft, und für diese Bereiche früher zuständige ehemalige FDJ-Mitarbeiter wurden befragt. Die Ergebnisse wurden durch Stichprobenprüfungen bei Untergliederungen und Saldenbestätigungen ergänzt. Von Prüfungen bei weiteren Schulen, Kreisleitungen und Erholungsheimen wurde insbesondere wegen geringer verfügbarer Einnahmen dieser Organisationseinheiten und der dadurch begrenzten Möglichkeiten zu Vermögensverschiebungen abgesehen.

Die nahezu vollständigen Immobilienauflistungen der FDJ konnten durch Ermittlungen des Sekretariats der Unabhängigen Kommission (Abfragen bei Katasterämtern, Grundbuchämtern und -archiven sowie durch Befragungen von Auskunftspersonen) auch hinsichtlich Detailinformationen ergänzt werden.

Lücken durch fehlende Unterlagen zur Entwicklung der gewerblichen Unternehmungen konnten teilweise durch Einsicht in Handelsregister sowie durch Auswertung von Unterlagen, die im Rahmen von Durchsuchungen sichergestellt worden waren, geschlossen werden.

B.II. Vorliegende Einzelberichte

Der Bericht der Unabhängigen Kommission zur FDJ stützt sich auf zahlreiche Einzelberichte, die die Unabhängige Kommission in ihre Arbeit einbezogen, überprüft und ausgewertet hat. Hierbei handelt es sich um von der FDJ selbst erstellte Berichte zur Organisation sowie um im Auftrag der Unabhängigen Kommission erstellte Berichte von Wirtschaftsprüfern zur FDJ und den mit ihr verbundenen Unternehmen.

B.II.1. Organisationseigene Berichte

Die FDJ hat mit Schreiben vom 29. Juni 1990 eine erste, in weiten Teilen noch unvollständige Vermögensübersicht zum 30.9./31.12.1989 übersandt (*"Bericht über die Vermögenslage der FDJ"*). Die FDJ hat diese Übersicht auf Nachfragen der Unabhängigen Kommission sowie der Treuhandanstalt in der Folgezeit vielfach ergänzt und erweitert.

B.II.2. Berichte im Auftrag der Unabhängigen Kommission

Ab April 1991 beauftragte die Unabhängige Kommission Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Vermögens der FDJ und der mit ihr verbundenen Unternehmen. Die Wirtschaftsprüfer haben ihre Aufträge nach umfangreichen Vorgaben des Sekretariats der Unabhängigen Kommission und in enger Abstimmung mit diesem wahrgenommen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben die Vermögensprüfungen in der Zeit von 1992 bis Mitte 1993 vorgenommen und der Unabhängigen Kommission über das Ergebnis ihrer Prüfungen insgesamt 14 Berichte vorgelegt.

Bericht zur FDJ**C. Entwicklung der flüssigen Mittel**

Abschnitt C. berichtet über die flüssigen Mittel der FDJ. Dargestellt werden die flüssigen Mittel der FDJ von 1963 bis 1989, der Bestand der flüssigen Mittel am 7. Oktober 1989 sowie die Entwicklung der flüssigen Mittel ab dem 7. Oktober 1989.

C.I. Flüssige Mittel von 1963 bis 1989

Der folgende Abschnitt berichtet über die kalenderjährlichen Einnahmen und Ausgaben der FDJ von 1963 bis 1989. Aussagekräftige Finanzunterlagen aus den Jahren vor 1963 haben der Unabhängigen Kommission nicht vorgelegen.

Hierauf folgend werden die Einnahmen und Ausgaben von 1963 bis 1989 in Übersichten zusammengefaßt. Anschließend werden allgemeine Aussagen zur Finanzierung der FDJ bis 1989 getroffen.

C.I.1. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1963

<u>Einnahmen in TDM¹</u>		<u>Ausgaben in TDM</u>	
Staatszuschüsse	43.769	Personal	42.066
Mitgliedsbeiträge	5.170	Politische Arbeit, Verwaltung	20.070
Verlagsabführungen	-	Investitionen	1.574
Sonstige	20.906	Sonstige	3.524
<u>Summe</u>	<u>69.845</u>	<u>Summe</u>	<u>67.234</u>
Einnahmenüberschuß	2.611		

Erläuterungen:

1. TDM = tausend Deutsche Mark (der DDR).

C.I.2. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1964

<u>Einnahmen in TDM</u>		<u>Ausgaben in TDM</u>	
Staatszuschüsse	46.620	Personal	42.283
Mitgliedsbeiträge/ Spenden	6.045	Politische Arbeit, Verwaltung	33.184
Deutschlandtreffen	16.051		
Verlagsabführungen	3.854	Investitionen	3.314
<u>Sonstige</u>	<u>4.873</u>	<u>Sonstige</u>	<u>672</u>
<u>Summe</u>	<u>77.443</u>	<u>Summe</u>	<u>79.453</u>
		Ausgaben- überhang	2.010

Erläuterungen:

1. Aus den Unterlagen der FDJ ergibt sich nicht, ob es sich bei der Einnahme-Position "Deutschlandtreffen" um Einnahmen aus dem Treffen oder um Einnahmen für das Treffen (z. B. durch Staatszuweisung) gehandelt hat. Die Höhe des Betrages läßt letzteres vermuten.
2. In der Ausgabenposition "Politische Arbeit, Verwaltung" sind TM 16.000 für das "Deutschlandtreffen" enthalten.

C.I.3. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1965

<u>Einnahmen in TMDN¹</u>		<u>Ausgaben in TMDN</u>	
Staatszuschüsse	70.875	Personal	52.450
Mitgliedsbeiträge Spenden/Lotterien	5.846 -	Politische Arbeit, Verwaltung	26.947
Verlagsabführungen	4.907	Investitionen	5.599
<u>Sonstige</u>	<u>7.934</u>	<u>Sonstige</u>	<u>1.229</u>
<u>Summe</u>	<u>89.562</u>	<u>Summe</u>	<u>86.225</u>
Einnahmen- überschuß:	3.337		

Erläuterungen:

1. TMDN = tausend Mark der Deutschen Notenbank.

Bericht zur FDJ**C.I.4. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1966**

<u>Einnahmen in TMDN</u>		<u>Ausgaben in TMDN</u>	
Staats- zuschüsse	73.723	Personal	52.613
Mitgliedsbeiträge	6.013	Politische Arbeit, Verwaltung	24.339
Spenden/Lotterien	1.741	Investitionen	6.347
Verlagsabführungen	5.275	Sonstige	3.195
Sonstige	<u>5.887</u>		
Summe	<u>92.639</u>	Summe	<u>86.494</u>
Einnahmen- überschuß:	6.145		

C.I.5. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1967

<u>Einnahmen in TM¹</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	72.787	Personal	53.876
Mitgliedsbeiträge	6.759	Politische Arbeit, Verwaltung	37.751
Spenden/Lotterien	604	Investitionen	6.588
Verlagsabführungen	4.800	Sonstige	1.318
Sonstige	<u>15.339</u>		
Summe	<u>100.289</u>	Summe	<u>99.533</u>
Einnahmen- überschuß:	756		

Erläuterungen:

1. TM = tausend Mark (der DDR).

C.I.6. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1968

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staatszuschüsse	74.790	Personal	54.799
Mitgliedsbeiträge	7.110	Politische Arbeit	36.298
Spenden/Lotterien	1.416	Verwaltung	
Verlagsabführungen	6.868	Investitionen	5.600
Sonstige	8.351	Sonstige	1.327
<u>Summe</u>	<u>98.535</u>	<u>Summe</u>	<u>98.024</u>
Einnahmenüberschuß:	511		

C.I.7. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1969

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staatszuschüsse	80.639	Personal	55.848
Mitgliedsbeiträge	7.869	Politische Arbeit,	45.909
Spenden/Lotterien	1.116	Verwaltung	
Verlagsabführungen	6.203	Investitionen	6.000
Sonstige	14.481	Sonstige	1.689
<u>Summe</u>	<u>110.308</u>	<u>Summe</u>	<u>109.446</u>
Einnahmenüberschuß:	862		

Bericht zur FDJ**C.I.8. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1970**

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staatszuschüsse	78.023	Personal	55.576
Mitgliedsbeiträge	8.262	Politische Arbeit,	38.725
Spenden/Lotterien	5.390	Verwaltung	
Verlagsabführungen	5.073	Investitionen	5.800
<u>Sonstige</u>	<u>7.823</u>	<u>Sonstige</u>	<u>5.230</u>
<u>Summe</u>	<u>104.571</u>	<u>Summe</u>	<u>105.331</u>
		Ausgabenüberhang	760

C.I.9. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1971

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staatszuschüsse	80.532	Personal	57.208
Mitgliedsbeiträge	9.220	Politische Arbeit,	34.434
Spenden/Lotterien	275	Verwaltung	
Verlagsabführungen	3.237	Investitionen	5.500
<u>Sonstige</u>	<u>7.983</u>	<u>Sonstige</u>	<u>1.741</u>
<u>Summe</u>	<u>101.247</u>	<u>Summe</u>	<u>98.883</u>
Einnahmenüberschuß:	2.364		

C.I.10. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1972

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	82.277	Personal	63.015
Mitgliedsbeiträge	10.555	Politische Arbeit, Verwaltung	35.843
Spenden/Lotterien	666		
Verlagsabführungen	4.448	Investitionen	8.000
Sonstige	9.115	Sonstige	1.847
<u>Summe</u>	<u>107.061</u>	<u>Summe</u>	<u>108.705</u>
		Ausgaben- überhang	1.644

C.I.11. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1973

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	80.733	Personal	65.185
Mitgliedsbeiträge	12.374	Politische Arbeit, Verwaltung	47.173
Spenden/Lotterien	12.884		
Verlagsabführungen	4.530	Investitionen	8.280
Sonstige	12.156	Sonstige	1.972
<u>Summe</u>	<u>122.677</u>	<u>Summe</u>	<u>122.610</u>
Einnahmen- überschuß:	67		

Bericht zur FDJ**C.I.12. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1974**

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	98.247	Personal	72.457
Mitgliedsbeiträge	12.638	Politische Arbeit, Verwaltung	51.469
Spenden/Lotterien	1.821	Investitionen	6.000
Verlagsabführungen	9.085	Sonstige	2.283
Sonstige	11.447	<u>Summe</u>	<u>132.209</u>
<u>Summe</u>	<u>133.238</u>		
Einnahmen- überschuß:	1.029		

C.I.13. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1975

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	106.737	Personal	80.727
Mitgliedsbeiträge	15.319	Politische Arbeit, Verwaltung	57.902
Spenden/Lotterien	3.457	Investitionen	6.600
Verlagsabführungen	5.914	Sonstige	2.352
Sonstige	15.223	<u>Summe</u>	<u>147.581</u>
<u>Summe</u>	<u>146.650</u>		
		Ausgaben- überhang	931

C.I.14. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1976

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	121.309	Personal	82.602
Mitgliedsbeiträge	15.549	Politische Arbeit, Verwaltung	62.767
Spenden/Lotterien	0.840		
Verlagsabführungen	4.525	Investitionen	7.700
<u>Sonstige</u>	<u>13.317</u>	<u>Sonstige</u>	<u>2.554</u>
<u>Summe</u>	<u>155.540</u>	<u>Summe</u>	<u>155.623</u>
		Ausgaben- überhang	83

C.I.15. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1977

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	131.740	Personal	84.923
Mitgliedsbeiträge	15.678	Politische Arbeit, Verwaltung	74.959
Spenden/Lotterien	11.283		
Verlagsabführungen	3.200	Investitionen	7.950
<u>Sonstige</u>	<u>13.294</u>	<u>Sonstige</u>	<u>2.863</u>
<u>Summe</u>	<u>175.195</u>	<u>Summe</u>	<u>170.695</u>
Einnahmen- überschuß:	4.500		

Bericht zur FDJ**C.I.16. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1978**

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	127.560	Personal	90.799
Mitgliedsbeiträge	16.381	Politische Arbeit, Verwaltung	75.518
Spenden/Lotterien	16.593	Investitionen	13.960
Verlagsabführungen	7.200	Sonstige	2.547
Sonstige	12.769	<u>Summe</u>	<u>182.824</u>
<u>Summe</u>	<u>180.503</u>	Ausgaben- überhang	2.321

C.I.17. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1979

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	127.825	Personal	92.296
Mitgliedsbeiträge	17.016	Politische Arbeit, Verwaltung	68.572
Spenden/Lotterien	8.352	Investitionen	8.150
Verlagsabführungen	3.200	Sonstige	2.784
Sonstige	12.993	<u>Summe</u>	<u>171.802</u>
<u>Summe</u>	<u>169.386</u>	Ausgaben- überhang	2.416

C.I.18. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1980

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	140.850	Personal	90.640
Mitgliedsbeiträge	17.373	Politische Arbeit, Verwaltung	94.726
Spenden/Lotterien	24.791	Investitionen	7.400
Verlagsabführungen	3.200	Sonstige	2.937
Sonstige	9.904		
<u>Summe</u>	<u>196.118</u>	<u>Summe</u>	<u>195.703</u>
Einnahmen- überschuß:	415		

C.I.19. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1981

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	154.500	Personal	91.061
Mitgliedsbeiträge	18.222	Politische Arbeit, Verwaltung	110.083
Spenden/Lotterien	9.095	Investitionen	10.900
Verlagsabführungen	3.200	Sonstige	3.095
Sonstige	30.221		
<u>Summe</u>	<u>215.238</u>	<u>Summe</u>	<u>215.139</u>
Einnahmen- überschuß:	99		

Bericht zur FDJ**C.I.20. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1982**

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staatszuschüsse	143.600	Personal	92.356
Mitgliedsbeiträge	18.878	Politische Arbeit,	107.859
Spenden/Lotterien	37.358	Verwaltung	
Verlagsabführungen	3.200	Investitionen	9.500
Sonstige	9.294	Sonstige	3.101
<u>Summe</u>	<u>212.330</u>	<u>Summe</u>	<u>212.816</u>
		Ausgabenüberhang	486

C.I.21. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1983

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staatszuschüsse	145.708	Personal	96.755
Mitgliedsbeiträge	19.298	Politische Arbeit,	86.041
Spenden/Lotterien	16.129	Verwaltung	
Verlagsabführungen	3.200	Investitionen	8.500
Sonstige	5.601	Sonstige	3.217
<u>Summe</u>	<u>189.936</u>	<u>Summe</u>	<u>194.513</u>
		Ausgabenüberhang	4.577

C.I.22. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1984

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	143.479	Personal	97.685
Mitgliedsbeiträge	20.488	Politische Arbeit, Verwaltung	76.443
Spenden/Lotterien	6.439	Investitionen	8.500
Verlagsabführungen	3.200	Sonstige	3.244
<u>Sonstige</u>	<u>12.179</u>	<u>Summe</u>	<u>185.872</u>
<u>Summe</u>	<u>185.785</u>	Ausgaben- überhang	87

C.I.23. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1985

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	176.216	Personal	98.124
Mitgliedsbeiträge	21.420	Politische Arbeit, Verwaltung	161.497
Spenden/Lotterien	47.095	Investitionen	8.875
Verlagsabführungen	3.200	Sonstige	3.318
<u>Sonstige</u>	<u>24.607</u>	<u>Summe</u>	<u>271.814</u>
<u>Summe</u>	<u>272.538</u>		
Einnahmen- überschuß:	724		

Bericht zur FDJ**C.I.24. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1986**

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	193.467	Personal	108.131
Mitgliedsbeiträge	21.944	Politische Arbeit, Verwaltung	132.594
Einnahmen für zentralen Aufwand ¹	22.794		
Verlagsabführungen	3.200	Investitionen	13.850
<u>Sonstige</u>	<u>18.016</u>	<u>Sonstige</u>	<u>3.385</u>
<u>Summe</u>	<u>259.421</u>	<u>Summe</u>	<u>257.960</u>
Einnahmen- überschuß:	1.461		

Erläuterungen:

1. Ab 1986 wurde die Einnahmenposition "Spenden/Lotterien" durch "Einnahmen für zentralen Aufwand" ersetzt (zur näheren Erläuterung siehe unten C.I.28.c.aa.).

C.I.25 Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1987

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staats- zuschüsse	211.389	Personal	113.346
Mitgliedsbeiträge	22.124	Politische Arbeit, Verwaltung	146.267
Einnahmen für zentralen Aufwand	19.846		
Verlagsabführungen	3.200	Investitionen	12.000
<u>Sonstige</u>	<u>21.495</u>	<u>Sonstige</u>	<u>3.744</u>
<u>Summe</u>	<u>278.054</u>	<u>Summe</u>	<u>275.357</u>
Einnahmen- überschuß:	2.697		

C.I.26. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1988

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staatszuschüsse	200.452	Personal	113.778
Mitgliedsbeiträge	21.696	Politische Arbeit,	150.362
Einnahmen für zentralen Aufwand	35.479	Verwaltung	
Verlagsabführungen	-	Investitionen	13.060
<u>Sonstige</u>	<u>18.953</u>	<u>Sonstige</u>	<u>4.081</u>
<u>Summe</u>	<u>276.580</u>	<u>Summe</u>	<u>281.281</u>
		Ausgabenüberhang	4.701

Erläuterungen:

Die "Einnahmen für zentralen Aufwand" enthalten den Teilbetrag von 5.000 TM eines Gesamtbetrages von 100.000 TM, die der *"Freie Deutsche Gewerkschaftsbund ... der Freien Deutschen Jugend für das Pfingsttreffen der FDJ 1989 - im 40. Jahr der DDR - aus seinen Mitteln ... zur Verfügung [gestellt hat]"* (Beschluss des Präsidiums des FDGB-Bundesvorstandes vom 16.9.1988). Tatsächlich stammte der Betrag - 95.000 TM wurden ratenweise in der ersten Hälfte des Jahres 1989 überwiesen - aus Mitteln des FDGB-"Solidaritätsfonds", der durch Solidaritätsspenden der FDGB-Mitglieder aufgrund verkaufter Solidaritätsmarken gespeist wurde. Nach der Finanzrichtlinie des FDGB hätte der Solidaritätsfonds jedoch ausschließlich für gewerkschaftspolitische Solidaritätsausgaben verwandt werden dürfen. Der Fonds war der materielle Teil der Klassensolidarität des FDGB *"mit jenen Werktätigen und Völkern, die gegen Imperialismus und Ausbeutung, gegen Kolonialismus, Neokolonialismus, Rassismus und Zionismus ... kämpf[t]en"* (Harri Weber, Die Gewerkschaftskasse - Anleitung für die finanzpolitische Arbeit in den gewerkschaftlichen Grundorganisationen -, 7. Auflage 1988, Verlag Tribüne Berlin; 1. Abschnitt *"Die finanzpolitische Arbeit des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes"*). Ein Teil des vom FDGB zur Verfügung gestellten Betrages wurde 1989 an diesen zurückgezahlt (s. dazu Erläuterungen zur Einnahmen-/Ausgabenaufstellung der FDJ 1989, Ziffer 1.). Zum Hintergrund der Zahlungsabläufe läßt sich aus einem 1991 abgeschlossenen Strafverfahren entnehmen, daß der FDGB-Solidaritätsfonds aufgrund der fehlenden Konvertibilität der DDR-Währung und Engpässen im einschlägigen DDR-Warenangebot teilweise nicht zweckentsprechend für Hilfeleistungen im Ausland eingesetzt werden konnte, folglich erhebliche Mittel enthielt und dann offensichtlich zur Entlastung des Staatshaushalts herangezogen wurde.

Bericht zur FDJ**C.I.27. Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1989**

<u>Einnahmen in TM</u>		<u>Ausgaben in TM</u>	
Staatszuschüsse ¹	212.380	Personal	114.783
Mitgliedsbeiträge	17.872	Politische Arbeit, Verwaltung ²	116.883
Einnahmen für zentralen Aufwand	1.476	Investitionen	14.325
Verlagsabführungen	-	Sonstige	4.020
Sonstige	24.736	Sonstige	4.020
<u>Summe</u>	<u>256.464</u>	<u>Summe</u>	<u>250.011</u>
Einnahmen- überschuß:	6.453		

Erläuterungen:

1. Die Einnahmenposition "Staatszuschüsse" enthält einen Betrag von 95.000 TM, der der FDJ im Frühjahr 1989 in mehreren Raten vom FDGB überwiesen wurde (zum Hintergrund siehe die Erläuterungen zur Aufstellung "Einnahmen/Ausgaben der FDJ 1988"). Rückzahlungen an den FDGB erfolgten am 30.11.1989 in Höhe von 16.500 TM durch die FDJ und am 22.12.1989 durch das Amt für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR in Höhe von 35.500 TM.

2. In den Ausgaben für "Politische Arbeit, Verwaltung" sind 47.296 TM Stützungszahlungen an den Verlag "Junge Welt" enthalten, die die FDJ zuvor als Staatszuweisung erhalten hatte.

C.I.28. Die Finanzierung der FDJ bis 1989

Der folgende Abschnitt stellt in Zusammenfassung der vorangegangenen Abschnitte die wesentlichen Einnahme- und Ausgabenarten der FDJ von 1963 bis 1989 im Überblick dar. Im Anschluß hieran werden allgemeine und zusammenfassende Aussagen zur Finanzierung der FDJ in dieser Zeit getroffen.

a. Zusammenfassung der Einnahmen 1963 bis 1989

Die wesentlichen Einnahmearten der FDJ sowie ihr jeweiliger Anteil an den Gesamteinnahmen setzten sich in den Jahren 1963 bis 1989 wie folgt zusammen:

Jahr (Währung)	Gesamt- einnahmen	Staatszu- schüsse (% von Gesamt)	Mitglieds- beiträge (% von Gesamt)	Spenden/Lotterien; ab 1986 Einnahmen für zentralen Aufwand (% von Gesamt)
1963 (TDM ¹)	69.845	43.769 (63)	5.170 (7)	- (-)
1964 (TDM)	77.443	46.620 (67)	6.045 ² (7)	- (-)
1965 (TMDN ³)	89.562	70.875 (79)	5.846 (7)	- (-)
1966 (TMDN)	92.639	73.723 (80)	6.013 (6)	1.741 (2)
1967 (TM ⁴)	100.289	72.787 (73)	6.759 (7)	604 (1)
1968 (TM)	98.535	74.790 (76)	7.110 (7)	1.416 (1)
1969 (TM)	110.308	80.639 (73)	7.869 (7)	1.116 (1)
1970 (TM)	104.571	78.023 (75)	8.262 (8)	5.390 (5)
1971 (TM)	101.247	80.532 (80)	9.220 (9)	275 (0)
1972 (TM)	107.061	82.277 (77)	10.555 (10)	666 (1)
1973 (TM)	122.677	80.733 (66)	12.374 (10)	12.884 (11)
1974 (TM)	133.238	98.247 (74)	12.638 (9)	1.821 (1)
1975 (TM)	146.650	106.737 (73)	15.319 (10)	3.457 (2)
1976 (TM)	155.540	121.309 (78)	15.549 (10)	840 (1)

Bericht zur FDJ

Jahr (Währung)	Gesamt- einnahmen	Staatszu- schüsse (% von Gesamt)	Mitglieds- beiträge (% von Gesamt)	Spenden/Lotterien; ab 1986 Einnahmen für zentralen Aufwand (% von Gesamt)
1977 (TM)	175.195	131.740 (75)	15.678 (9)	11.283 (6)
1978 (TM)	180.503	127.560 (70)	16.381 (9)	16.593 (9)
1979 (TM)	169.386	127.825 (75)	17.016 (10)	8.352 (5)
1980 (TM)	196.118	140.850 (72)	17.373 (9)	24.791 (13)
1981 (TM)	215.238	154.500 (72)	18.222 (8)	9.095 (4)
1982 (TM)	212.330	143.600 (68)	18.878 (9)	37.358 (18)
1983 (TM)	189.936	145.708 (77)	19.298 (10)	16.129 (8)
1984 (TM)	185.785	143.479 (77)	20.488 (11)	6.439 (3)
1985 (TM)	272.538	176.216 (65)	21.420 (8)	47.095 (17)
1986 (TM)	259.421	193.467 (75)	21.944 (8)	22.794 (9)
1987 (TM)	278.054	211.389 (76)	22.124 (8)	19.846 (7)
1988 (TM)	276.580	200.452 (72)	21.696 (8)	35.479 (13)
1989 (TM)	256.464	212.380 (83)	17.872 (7)	1.476 (1)

1. TDM = tausend Deutsche Mark (der DDR).
2. Der ausgewiesene Betrag enthält die Spenden für 1964.
3. TMDN = tausend Mark der Deutschen Notenbank.
4. TM = tausend Mark (der DDR).

b. Zusammenfassung der Ausgaben 1963 bis 1989

Die wesentlichen Ausgabearten der FDJ sowie ihr jeweiliger Anteil an den Gesamtausgaben setzten sich in den Jahren 1963 bis 1989 wie folgt zusammen:

Jahr (Währung)	Gesamt- ausgaben	Personal- ausgaben (% von Gesamt)	politische Arbeit, Verwaltung (% von Gesamt)	Investitionen (% von Gesamt)
1963 (TDM ¹)	67.234	42.066 (63)	20.070 (30)	1.574 (2)
1964 (TDM)	79.453	42.283 (53)	33.184 (42)	3.314 (4)
1965 (TMDN ²)	86.225	52.450 (61)	26.947 (31)	5.599 (6)
1966 (TMDN)	86.494	52.613 (61)	24.339 (28)	6.347 (7)
1967 (TM ³)	99.533	53.876 (54)	37.751 (38)	6.588 (7)
1968 (TM)	98.024	54.799 (56)	36.298 (37)	5.600 (6)
1969 (TM)	109.446	55.848 (51)	45.909 (42)	6.000 (5)
1970 (TM)	105.331	55.576 (53)	38.725 (37)	5.800 (6)
1971 (TM)	98.883	57.208 (58)	34.434 (35)	5.500 (6)
1972 (TM)	108.705	63.015 (58)	35.843 (33)	8.000 (7)
1973 (TM)	122.610	65.185 (53)	47.173 (38)	8.280 (7)
1974 (TM)	132.209	72.457 (55)	51.469 (39)	6.000 (5)
1975 (TM)	147.581	80.727 (55)	57.902 (39)	6.600 (4)
1976 (TM)	155.623	82.602 (53)	62.767 (40)	7.700 (5)

Bericht zur FDJ

Jahr (Währung)	Gesamt- ausgaben	Personal- ausgaben (% von Gesamt)	politische Arbeit, Verwaltung (% von Gesamt)	Investitionen (% von Gesamt)
1977 (TM)	170.695	84.923 (50)	74.959 (44)	7.950 (5)
1978 (TM)	182.824	90.799 (50)	75.518 (41)	13.960 (8)
1979 (TM)	171.802	92.296 (54)	68.572 (40)	8.150 (5)
1980 (TM)	195.703	90.640 (46)	94.726 (48)	7.400 (4)
1981 (TM)	215.139	91.061 (42)	110.083 (51)	10.900 (5)
1982 (TM)	212.816	92.356 (43)	107.859 (51)	9.500 (4)
1983 (TM)	194.513	96.755 (50)	86.041 (44)	8.500 (4)
1984 (TM)	185.872	97.685 (53)	76.443 (41)	8.500 (5)
1985 (TM)	271.814	98.124 (59)	161.497 (59)	8.875 (3)
1986 (TM)	257.960	108.131 (42)	132.594 (51)	13.850 (5)
1987 (TM)	275.357	113.346 (41)	146.267 (53)	12.000 (4)
1988 (TM)	281.281	113.778 (40)	150.362 (53)	13.060 (5)
1989 (TM)	250.011	114.783 (46)	116.883 (47)	14.325 (6)

1. TDM = tausend Deutsche Mark (der DDR).
2. TMDN = tausend Mark der Deutschen Notenbank.
3. TM = tausend Mark (der DDR).

c. Zusammenfassende Aussagen zur Finanzierung 1963 bis 1989

Der folgende Abschnitt stellt unter Heranziehung der vorangegangenen Zusammenfassungen dar, wie sich die FDJ von 1963 bis 1989 finanzierte und welche Entscheidung die Unabhängige Kommission hierzu getroffen hat.

aa. Finanzierung 1963 bis 1989

Zur Finanzierung der FDJ bis 1989 läßt sich zusammenfassend feststellen:

Die Einnahmen der FDJ setzten sich im genannten Zeitraum im wesentlichen (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung) aus Staatszuschüssen, Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen Dritter zusammen.

Der Anteil der Staatszuschüsse an den Gesamteinnahmen betrug von 1963 bis 1989 im Durchschnitt 74 %.

Die Mitgliedsbeiträge bis 1989 waren nach dem FDJ-Statut monatlich im voraus zu entrichten und betragen bei einem Bruttoeinkommen

bis 200,- M	0,30 M
bis 600,- M	0,50 M
bis 800,- M	2,00 M
bis 1.000,- M	3,00 M
über 1.000,- M	5,00 M

monatlich. Mitglieder ohne Einkommen hatten 0,30 M monatlich zu entrichten. Von 1963 bis 1989 betrug der Anteil der Mitgliedsbeiträge an den Gesamteinnahmen der FDJ durchschnittlich 8 %.

Zuwendungen Dritter (von 1963 bis 1985 unter der Bezeichnung "Spenden/Lotterien", ab 1986 unter der Bezeichnung "Einnahmen für zentralen Aufwand" von der FDJ als Einnahmen ausgewiesen; vergleiche auch oben Erläuterungen zu C.I.24.) bildeten von 1963 bis 1989 durchschnittlich 5 % der Gesamteinnahmen. Zuwendungen Dritter erfaßten Einnahmen der FDJ aus eigenen Veranstaltungen (Verkauf von Eintrittskarten, Garderobengebühren, Standmieten u.a.) sowie Sonderzahlungen anderer staatlicher Stellen (etwa

Bericht zur FDJ

Magistrat der Stadt Berlin oder Fernsehen der DDR) zur (Mit-) Finanzierung von Großveranstaltungen der FDJ. Diese Einnahmeposition enthält daher zu einem erheblichen Anteil weitere, "indirekte" Staatszuschüsse.

Die Einnahmen aus Abführungen des mit der FDJ verbundenen Verlages "Junge Welt" machten nur einen sehr geringen Teil der Gesamteinnahmen aus; ab 1988 fielen keine entsprechenden Einnahmen mehr an.

Eine Besonderheit der FDJ-Finanzierung bildete das *"Konto junger Sozialisten"*. Über dieses Konto - Errichtung, Mittelverwirtschaftung und -verwendung geregelt in § 11 JugendG DDR vom 28. 1. 1974 (GBl I Nr. 5 S. 45) und ergänzenden Bestimmungen - wurden von der FDJ bis Ende 1989 besondere Veranstaltungen ohne Berührung der FDJ-Ergebnisrechnung finanziert und abgerechnet. Nach den Bestimmungen dienten die Mittel vor allem der Finanzierung von Jugendeinrichtungen sowie *"massenpolitischer, kultureller, sportlicher, touristischer und wehrerzieherischer Maßnahmen im Rahmen und zur Realisierung der durch den Zentralrat der Freien Deutschen Jugend beschlossenen Masseninitiativen"*. Das *"Konto junger Sozialisten"* wurde durch Überweisungen des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR und der Magistrate der Kreise dotiert. Diese finanziellen Mittel waren zuvor durch Arbeitseinsätze von FDJ-Mitgliedern in volkseigenen Betrieben und staatlichen Einrichtungen erwirtschaftet, die Arbeitsentgelte sodann in folgender Aufschlüsselung aufgeteilt worden: 25 % verblieben beim jeweiligen Betrieb, 25 % erhielten der Rat des jeweiligen Kreises sowie 50 % das Amt für Jugendfragen.

bb. Entscheidung der Unabhängigen Kommission zu den Einnahmen der FDJ bis 1989

Die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der FDJ von 1963 bis 1989 belegt die durchgängige finanzielle Abhängigkeit der FDJ von Staatszuweisungen; ohne sie hätte die FDJ angesichts geringer eigener Einnahmen insbesondere aus den Beiträgen bereits den organisatorischen Kernbestand (Personal, Verwaltung) nicht gewährleisten können, vom Erwerb von Immobilien und entsprechenden investiven Maßnahmen sowie von der Durchführung ihrer politischen Aufgaben als Massenorganisation der SED ganz abgesehen.

Aufgrund dieser Sachlage hat die Unabhängige Kommission am 21. März 1994 allgemein (für den seinerzeit entscheidungsrelevanten Zeitraum 1974 bis 1989) zu Erwerbs- und Verwendungsinvestitionen der FDJ entschieden:

"Die Unabhängige Kommission geht nach Prüfung der derzeit vorliegenden Erkenntnisse über Einnahmen der Freien Deutschen Jugend (FDJ) in den Jahren 1974 bis 1989 im Wege der Gesamtbetrachtung davon aus, daß die Erwerbs- und Verwendungsinvestitionen der FDJ nicht mit im Sinne des Grundgesetzes materiell-rechtsstaatlichen erworbenen Mitteln getätigt worden sind. Der FDJ bleibt der konkrete Nachweis im Einzelfall unbenommen."

Die Unabhängige Kommission konkretisierte mit diesem Beschluß ihre allgemeinen Entscheidungskriterien zum "Erwerb nach materiell-rechtsstaatlichen Grundsätzen im Sinne des Grundgesetzes" vom 21.7.1992; nach diesen Kriterien müssen die für Investitionen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR eingesetzten Mittel ihrerseits zuvor nach materiell-rechtsstaatlichen Gesichtspunkten erworben worden sein (s. Buchstabe d Satz 4 der Maßgaberegung des Einigungsvertrages zu §§ 20a, b PartG DDR).

Die FDJ hat den ihr obliegenden Nachweis für den materiell-rechtsstaatlichen Erwerb von Mitteln für Erwerbs- und Verwendungsinvestitionen bisher in keinem Einzelfall angetreten.

C.II. Flüssige Mittel am 7.10.1989 (Altvermögen)

Am 7.10.1989, dem Stichtag des § 20a Absatz 2 Buchstabe b PartG DDR, verfügte die FDJ auf allen Organisationsebenen einschließlich der Pionierorganisation "Ernst Thälmann" über flüssige Mittel (Kassenbestände und Bankguthaben) in Höhe von insgesamt 84.286 TM.

Zum 30.9.1989 hatte der Bestand an flüssigen Mitteln 72.671 TM (72.547 TM Bankguthaben und 124 TM Kasse) betragen. Die Erhöhung der flüssigen Mittel resultiert aus einer am 6.10.1989 kassenwirksam gewordenen Staatszuweisung.

Bericht zur FDJ**C.III. Flüssige Mittel ab dem 1.10.1989**

Der folgende Abschnitt berichtet über die Einnahmen und Ausgaben der FDJ vom 1.10.1989 bis zum 30.6.1990 sowie ab dem 1.7.1990, dem Zeitpunkt der Währungsumstellung von Mark der DDR auf Deutsche Mark. Die Darstellungen bis zum 30.6.1990 schlüsseln die Einnahmen und Ausgaben nach Zentralrat der FDJ (ZR), Bezirken, Kreisen, und Schulen auf. Für das zweite Halbjahr 1990 werden die Angaben nach Vorstand und Landesverbänden (LV'e) aufgeschlüsselt. Ab 1991 beziehen sich alle Angaben jeweils auf die FDJ gesamt.

Weiterhin wird über die von der FDJ ausgereichten Darlehen und die Aufwendungen für den Personalabbau berichtet.

C.III.1. Einnahmen/Ausgaben vom 1.10.1989 bis zum 30.6.1990Einnahmen in TM

	ZR	Bezirke	Kreise	Schulen	Gesamt
Staatszuschüsse	110.092	204	-	-	110.296
Zentraler Aufwand	2.202	-	-	-	2.202
Beiträge	4.021	14	-	-	4.035
Politische Arbeit	1.853	879	1.534	9	4.275
Verwaltung	2.152	331	207	258	2.948
Wirtsch. Tätigkeit	1.078	115	-	927	2.120
Summe					125.876

Ausgaben in TM

	ZR	Bezirke	Kreise	Schulen	Gesamt
Personal	59.012	134	-	6	59.146
Politische Arbeit	62.040	2.688	3.284	1.051	69.063
Zentraler Aufwand	3.048	114	276	-	3.438
Verwaltung	7.354	550	233	1.562	9.699
Wirtsch. Tätigkeit	3.091	238	126	703	4.158
Rückzahlung FDGB	16.500	-	-	-	16.500
Sonstige	6.358	-	-	-	6.358
Summe					168.362

Erläuterungen:

Einnahmen für zentralen Aufwand betreffen Zahlungen staatlicher Stellen sowie eigene Einnahmen (z.B. Eintrittskarten, Standmieten) zur Finanzierung bestimmter Veranstaltungen (z.B. Festival des politischen Liedes; vgl. auch C.I.24. und C.I.28.c.aa.).

Unter **Einnahmen aus politischer Arbeit** sind im wesentlichen bereitgestellte Mittel aus der Auflösung des Solidaritätsfonds sowie Erlöse aus dem Verkauf von Literatur und Abzeichen zusammengefaßt.

Die **Verwaltungseinnahmen** bestehen im wesentlichen aus Miet- und Zinseinnahmen sowie dem Entgelt für sonstige Leistungen.

Die **Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** beinhalten neben den eingenommenen Mieten für Wohnheime Einkünfte aus Kantinen, Nutzungs- und Leihgebühren, Verkaufserlöse und Abführungen von FDJ-Unternehmen.

Die **Ausgaben für politische Arbeit** beinhalten z.B. die Stützungszahlungen an den Verlag "Junge Welt", Stipendien, Ausgaben für Internationale Verbindungen und für die "Brigaden der Freundschaft" (Entwicklungshilfeprojekte in befreundeten Staaten).

Unter den **Ausgaben für Zentralen Aufwand** wurden die Kosten zur Finanzierung bestimmter Veranstaltungen wie z.B. das Festival des politischen Liedes oder das Pfingsttreffen zusammengefaßt.

Bei den **Ausgaben für wirtschaftliche Tätigkeit** handelt es sich im wesentlichen um Ausgaben für Kantinen, Gästehäuser, Wohnheime und Kinderferienlager.

Die **Rückzahlung an den FDGB** betrifft die Teilrückzahlung der aus dem Solidaritätsfonds des FDGB 1988 erhaltenen 100.000 TM zur Finanzierung des Pfingsttreffens der FDJ im Jahr 1989 (vgl. C.I.26. und 27.).

C.III.2. Einnahmen/Ausgaben vom 1.7. bis zum 31.12.1990Einnahmen in TDM

	Vorstand	LV'e	Gesamt
Beiträge	1	-	1
Politische Arbeit	100	533	633
Wirtsch. Tätigkeit	373	6	379
Summe			1.013

Ausgaben in TDM

	Vorstand	LV'e	Gesamt
Personal	7.493	4	7.497
Politische Arbeit	428	1.209	1.637
Verwaltung	173	6	179
Wirtsch. Tätigkeit	180	3	183
Summe			9.496

Bericht zur FDJ**C.III.3. Einnahmen/Ausgaben der FDJ (Gesamt) vom 1.1. bis zum 31.12.1991**Einnahmen in TDM

Beiträge	12
Politische Arbeit	90
Wirtsch. Tätigkeit	./. ¹
Summe	102

1. Im Jahresabschluß der FDJ wird ein Betrag i.H.v. TDM 1.102 als "Einnahmen aus Objekten" ausgewiesen, die Einnahmen resultieren jedoch aus der Vermietung fremder (ehemals in Rechtsträgerschaft gehaltener) Grundstücke und wurden deshalb in diese Darstellung nicht aufgenommen.

Ausgaben in TDM

Personal	2.266
Politische Arbeit	956
Verwaltung	871
Sonstige	882
Summe	4.975

C.III.4. Einnahmen/Ausgaben ab 1992

Der Bestand an flüssigen Mitteln (Kassenbestände und Bankguthaben) entwickelte sich ab 1992 wie folgt (Angaben in TDM):

31.12.1991	2.525
31.12.1992	1.472
31.12.1993	764
31.12.1994	650
31.8.1995	544

Aufgrund des seit 1990 andauernden organisatorischen und personellen Abbaus hat die FDJ ab 1992 keine nennenswerten Einnahmen mehr erzielt. Ausgaben fielen insbesondere noch im Zusammenhang mit dem Abbau des noch vorhandenen Personals und sonstigen Abwicklungsaufgaben an.

Dem noch vorhandenen Bestand an flüssigen Mitteln stehen zu erwartende Kosten i.H.v. ca. 5.300 TDM für die Aufbereitung der Personalunterlagen für die Rentenversicherungsträger gegenüber. Seit Mai 1995 wurden hierfür insgesamt TDM 2.600 aufgewendet.

C.III.5. Darlehensausreichungen/Zahlungen

Im 2. Halbjahr des Jahres 1990 sind im Bereich der Landesverbände Brandenburg, Sachsen und Thüringen diverse Darlehen an Mitarbeiter der FDJ ausgereicht worden, unter anderem im Zusammenhang mit der Gründung kleinerer Unternehmen (zu den Einzelheiten vgl. E.II.). Sie waren weder durch die Unabhängige Kommission noch durch die Treuhandanstalt genehmigt worden. Die durch die Treuhandanstalt eingeleiteten zivilrechtlichen Rückforderungsmaßnahmen erwiesen sich in ihrer Durchsetzung als schwierig. Geringe Teilbeträge wurden zwischenzeitlich zurückgezahlt. Die streitbefangene Summe in Mahnverfahren gegen Dritte beträgt ca. 124 TDM.

Im Frühsommer 1990 wurden von der FDJ 22.000 TM an die Jugendheim GmbH (zu dieser s.u. E.I.1.) überwiesen. Hintergrund war eine im Mai/Juni 1990 in der Volkskammer der DDR beratene Gesetzesvorlage zur Enteignung der FDJ; nachdem ein entsprechender Gesetzesentwurf nicht verabschiedet wurde, erfolgte die Rücküberweisung an die FDJ.

C.III.6. Abfindungszahlungen

Ab 1990 setzte bei der FDJ ein starker Personalabbau ein. Der insgesamt im Jahr 1989 vorhandene Stamm von 7.489 Mitarbeitern wurde bis zum 31.12.1991 vollständig abgebaut (vgl. A.IV.). Im ersten Halbjahr 1990 zahlte die FDJ an ausscheidende Mitarbeiter Überbrückungsgelder in Höhe der voraussichtlichen Minderung des Nettodurchschnittlohns für die Dauer von einem Jahr (in Einzelfällen bis zu 15 TDM). Ab dem zweiten Halbjahr 1990 wurden Abfindungen aufgrund eines zwischen dem Gesamtbetriebsrat und der FDJ zum 1.7.1990 geschlossenen Sozialplans gezahlt. Der Sozialplan entsprach den in der *"Gemeinsamen Erklärung von Treuhandanstalt, DGB und DAG über die Begleitung des unvermeidlichen Personalabbaus und die Finanzierung von Sozialplänen vom 13.4.1991"* festgelegten Grundsätzen (Volumen von 5 TDM je Person). Die Unabhängige Kommission hat am 16.1.1992 ihr Einvernehmen zum Sozialplan erteilt. Insgesamt wurden 3.816 TDM an Sozialplanleistungen gezahlt. (1990: 2.471 TDM; 1991: 1.093 TDM; 1992: 252 TDM).

Bericht zur FDJ**D. Anlagevermögen**

Abschnitt D. berichtet in Form gegenständlicher Darstellung über das Anlagevermögen der FDJ. Unterschieden wird zwischen Grundstücken, Fahrzeugen/Mobiliar/Inventar, Kunstgegenständen und Archivunterlagen.

D.I. Grundstücke der FDJ

Der folgende Abschnitt berichtet über Grundstücke, die der FDJ unmittelbar rechtlich zuzuordnen sind. Zu weiteren Grundstücken mit Bezug zur FDJ, aber anderer rechtlicher Zuordnung siehe unten Jugendheim GmbH und Verlag Junge Welt (E.I.1. und 2.).

Die Darstellung der Grundstücke der FDJ unterscheidet zwischen Grundstücken im Eigentum der FDJ, Grundstücken im Volkseigentum, die in Rechsträgerschaft der FDJ standen, und Grundstücken, an denen ein Nutzungsrecht der FDJ bestand. Die Darstellung geht vom Grundstücksbestand zum 7.10.1989 aus und umfaßt den Erwerb der Rechte am Grundstück, die Art der Nutzung und gegebenenfalls den Verbleib/die Verwertung der Rechte am Grundstück. Erfasst sind nur solche Grundstücke, die am 7.10.1989 noch der FDJ zuzuordnen waren. Angaben zu Grundstücken, die die FDJ ab 1945 erworben, aber vor 1989 wieder veräußert/abgegeben hat, erfolgen nicht.

D.I.1. Ermittlungen und Entscheidungen insgesamt

Die Unabhängige Kommission hat bei der Ermittlung des Vermögens der FDJ insgesamt 69 Grundstücke mit unmittelbarem Bezug zur FDJ erfaßt und überprüft. Im einzelnen hat die Unabhängige Kommission zu Grundstücken der FDJ folgende *Entscheidungen* getroffen (Stand: 6. Mai 1996; Mehrfachnennungen sind wegen unterschiedlicher Entscheidungsinhalte möglich):

- *Einvernehmen zur Restitution* 1
- *Einvernehmen zur Ablehnung des materiell-rechtsstaatlichen Erwerbs*..... 2
- *Einvernehmen zur Veräußerung* 2
- *Abgabe an Bundesvermögensverwaltung* 24
- *Feststellung, daß kein Sondervermögen vorliegt* 38

Die ermittelten Grundstücke teilen sich nach dem Recht der FDJ am Grundstück wie folgt auf:

D.I.2. Eigentumsgrundstücke der FDJ

Am 7.10.1989 verfügte die FDJ über die folgenden drei Eigentumsgrundstücke:

- **01561 Dobra (Sachsen), Wiesenweg 5, 399 qm**

Der Zentralrat der FDJ erwarb das mit einem Wohnhaus (zwei Wohnungen) und einer Garage bebaute Grundstück von einem privaten Dritten mit notariellem Kaufvertrag vom 24.9.1986 für 42 TM. Die FDJ vermietete die Wohnungen an Mitarbeiter.

Am 24.4.1992 beantragte die FDJ die Wiederzurverfügungstellung des Grundstücks. Später stimmte sie einer Veräußerung des Grundstücks zu.

Am 30.11.1992 erteilte die Unabhängige Kommission ihr Einvernehmen zur Veräußerung des Grundstücks im Wege eines öffentlichen Bieterverfahrens. Nach Ausschreibung veräußerte die Treuhandanstalt das Grundstück am 7.4.1993 für 78 TDM an private Dritte.

Die Unabhängige Kommission beschloß am 2.11.1993, daß die FDJ das Grundstück nicht materiell-rechtsstaatlich im Sinne des Grundgesetzes erworben hatte und deshalb keinen Anspruch auf Freigabe des Veräußerungserlöses hat.

Mit Bescheid vom 19.12.1994 wies die Treuhandanstalt den Antrag der FDJ auf Freigabe des Veräußerungserlöses zurück. Hiergegen legte die FDJ am 30.1.1995 Widerspruch ein. Mit Bescheiden vom 24.3. und 4.4.1995 versuchte die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), den Widerspruch zurückzuweisen. Die Bescheide konnten jedoch nicht zugestellt werden. Mit Bescheid vom 21.4.1995, der stellvertretenden Vorsitzenden der FDJ im Büro der BvS persönlich ausgehändigt, wies die BvS den Widerspruch zurück.

Die FDJ hat bei dem Verwaltungsgericht Dresden Klage gegen die BvS mit dem Ziel der Auszahlung des Veräußerungserlöses erhoben. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Bericht zur FDJ**- 04159 Leipzig, Friedrich-Bosse-Straße 2, 430 qm**

Zwei private Eigentümer schenkten das mit einem Wohnhaus und einer Garage bebaute Grundstück mit notariellem Vertrag vom 2.5.1973 der FDJ-Bezirksleitung Leipzig. Einen weiteren Grundstücksanteil eines anderen privaten Miteigentümers, der 1961 die DDR verlassen hatte, schenkte der die *"treuhänderische Verwaltung"* wahrnehmende VEB Kommunale Wohnungsverwaltung ebenfalls der FDJ.

Die FDJ vermietete das Haus an Mitarbeiter.

Mit Bescheid vom 17.5.1993 restituierte das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen das Grundstück an die privaten Voreigentümer. Die Unabhängige Kommission erteilte ihr Einvernehmen zu dem Bescheid am 7.10.1992.

- 18573 Bußvitz (Mecklenburg-Vorpommern), 10.213 qm

Der *"Freien Deutschen Jugend in Dreschwitz"* wurde das ursprünglich zu einem Rittergut gehörende Ackerland *"zugewiesen und übereignet auf Grund der Verordnung über die Bodenreform vom 5. September 1945"*.

In späterer Zeit nutzte eine LPG das Ackerland.

Am 27.3.1995 stellte die Unabhängige Kommission den nicht materiell-rechtsstaatlichen Erwerb des Grundstücks durch die FDJ fest. Der gegen den entsprechenden Verwaltungsakt der BvS von der FDJ eingelegte Widerspruch wurde mit Bescheid der BvS vom 19.2.1996 zurückgewiesen. Am 9.4.1996 hat die FDJ hiergegen Klage bei dem Verwaltungsgericht Greifswald erhoben.

Zwei private Dritte nahmen einen ursprünglichen Restitutionsantrag zurück und stellten ihn auf einen Entschädigungsantrag um, als das (sachlich unzuständige) Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Mecklenburg-Vorpommern ihnen mit Schreiben vom 9.3.1993 eine beabsichtigte ablehnende Entscheidung mitteilte. Eine Entscheidung über Entschädigungs-/Ausgleichszahlungen liegt noch nicht vor.

D.I.3. Volkseigene Grundstücke in Rechtsträgerschaft der FDJ

Am 7.10.1989 hatte die FDJ an 24 volkseigenen Grundstücken die Rechtsträgerschaft inne. Die Unabhängige Kommission hat bei allen Grundstücken gegenüber der Treuhandanstalt Einvernehmen zur Abgabe in das Bundesfinanzvermögen erteilt. Mit der Abgabe endete die Zuständigkeit der Unabhängigen Kommission, so daß ihr die weitere Entwicklung dieser Grundstücke in der Regel nicht bekannt ist.

Die Rechtsträgergrundstücke im einzelnen:

- **01326 Dresden (-Wachwitz), Kotzschweg 8, 202.672 qm**

Die FDJ nutzte die Liegenschaft, ein ehemaliges Schloß, als Bildungs- und Erholungszentrum.

Rechtsträger war ab dem 21.4.1979 der Zentralrat der FDJ.

- **07552 Gera-Roschütz, Milchstraße 9, 28.954 qm**

Die FDJ nutzte die Liegenschaft als Schulungseinrichtung für Mitarbeiter.

Rechtsträger für ein Flurstück waren ab dem 1.7.1951 die Jugendheim GmbH, Geschäftsführung Berlin, und ab dem 1.1.1962 der Zentralrat der FDJ, für ein weiteres Flurstück ab dem 1.1.1962 der Zentralrat der FDJ.

- **08118 Hartenstein, Schloß Wolfsbrunn, 50.554 qm**

Die FDJ nutzte die Liegenschaft als Pionierschule Hartenstein.

Rechtsträger war ab dem 10.11.1966 der Zentralrat der FDJ.

- **09488 Wiesenbad, Eisenbergstraße 8-9, 23.743 qm**

Die FDJ nutzte die Liegenschaft als Erholungsheim "Edwin Hoernle".

Rechtsträger waren ab 1957 die FDJ-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt und ab 1978 der Zentralrat der FDJ.

Bericht zur FDJ**- 09488 Wiesenbad, Eisenbergstraße 10 und 11, 4.602 qm**

Die FDJ nutzte die zwei Einfamilienhäuser als Wohnhäuser für Mitarbeiter.
Rechtsträger war ab dem 1.8.1977 der Zentralrat der FDJ.

- 10117 Berlin, Friedrichstraße 79a, 648 qm

Die FDJ nutzte die Liegenschaft ursprünglich als Jugendhotel. Später nutzte das Reisebüro Jugendtourist (siehe auch unten E.I.3.) die Liegenschaft als zentrale Geschäftsstelle.

Rechtsträger war ab dem 25.1.1974 die FDJ, "*Geschäftsstelle des Vorstandes*".

- 13086 Berlin, Pistoriusstraße 6, 2.015 qm

Die FDJ nutzte die Liegenschaft als Gästehaus.

Rechtsträger war ab dem 1.9.1987 der Zentralrat der FDJ.

- 14548 Caputh, Schwielowseestraße 78, 25.134 qm

Die FDJ nutzte die Liegenschaft als Erholungsheim "Ernst Thälmann".

Rechtsträger waren ab dem 30.8.1950 die Jugendheim GmbH, ab dem 25.2.1987 der Zentralrat der FDJ.

- 15752 Prieros (bei Berlin), Waldweg 1, 183.237 qm

Die FDJ nutzte die Liegenschaft (bis 1959 Landsitz von Wilhelm Pieck) als Schulungszentrum und Gästehaus.

Rechtsträger war ab dem 1.1.1960 der Zentralrat der FDJ.

- 15848 Buckow, Wilhelm-Pieck-Straße 40, 28.261 qm

Die FDJ nutzte die Liegenschaft als Schulungsstätte für Mitarbeiter.

Rechtsträger war ab dem 16.4.1979 der Zentralrat der FDJ.

- **16244 Altenhof, (Werbellinsee) Pionierrepublik "Wilhelm Pieck", 1.542.504 qm**

Die FDJ (Pionierorganisation "Ernst Thälmann") nutzte die Liegenschaft als Erholungszentrum für Kinder.

Rechtsträger war ab 1966 der Zentralrat der FDJ.

- **16244 Altenhof, Dorfstraße 22, 5.911 qm**

Die FDJ nutzte die unmittelbar am Werbellinsee gelegene Liegenschaft als Erholungs- und Schulungsheim "Werner Lamberz".

Rechtsträger waren ab dem 16.12.1950 die Jugendheim GmbH, Zweigstelle Potsdam, und ab dem 1.1.1960 der Zentralrat der FDJ.

- **16356 Hirschfelde, Gartenstraße 7, 11.765 qm**

Die Art der Nutzung des ehemaligen Gutshofes durch die FDJ ist nicht bekannt.

Rechtsträger war die FDJ ab dem 28.2.1949.

- **16727 Schwante, Schloß Sommerswalde, 6.127 qm**

Die FDJ nutzte die Liegenschaft für die Aus- und Weiterbildung von Pionierleitern.

Rechtsträger war ab 1980 der Zentralrat der FDJ.

- **17767 Leegebruck, Germendorferstraße, 17.412 qm**

Die FDJ nutzte die Liegenschaft als Schulungseinrichtung "Bärenklau" für Mitarbeiter.

Rechtsträger waren ab dem 1.4.1949 die Jugendheim GmbH, Potsdam, und ab dem 11.10.1961 der Zentralrat der FDJ.

- **18609 Binz, Strandpromenade 6, 2.507 qm**

Die FDJ nutzte die Liegenschaft als Erholungsheim.

Rechtsträger waren ab 1958 die Jugendheim GmbH, ab 1970 der Zentralrat der FDJ.

Bericht zur FDJ**- 19071 Grambow, Lange Straße 12-14 (Schloß Grambow), 48.080 qm**

Die FDJ nutzte die Liegenschaft als Schulungseinrichtung für Mitarbeiter.
Rechtsträger waren ab dem 1.1.1957 die Jugendheim GmbH, Berlin, ab dem
1.1.1965 der Zentralrat der FDJ.

- 19399 Dobbertin, Straße der Jugend 17-17a, 7.408 qm

Die FDJ nutzte die Liegenschaft für die Aus- und Weiterbildung von Pionierleitern.
Rechtsträger war ab dem 5.12.1986 der Zentralrat der FDJ.

- 38879 Schierke, Brockenstraße 47, 555 qm

Die FDJ nutzte die Liegenschaft als Wohnhaus für Mitarbeiter.
Rechtsträger war ab 1987 der Zentralrat der FDJ.

- 38879 Schierke, Brockenstraße 49, 3.381 qm

Die FDJ nutzte die Liegenschaft als Erholungsheim.
Rechtsträger war ab dem 1.1.1966 der Zentralrat der FDJ.

- 98559 Oberhof, Zellaer Straße 46-48, 20.555 qm

Die FDJ (Pionierorganisation "Ernst Thälmann") nutzte die Liegenschaft als Erho-
lungseinrichtung für Kinder.
Rechtsträger war ab dem 23.9.1986 der Zentralrat der FDJ für zwei Flurstücke, für
ein weiteres Flurstück (5.579 qm) hatte die Jugendheim GmbH die Rechtsträger-
schaft inne.

- 98711 Schmiedefeld, Waldstraße 1, 4.204 qm

Die FDJ nutzte die Liegenschaft als Jugendherberge und Erholungsheim "Fritz Dres-
sel".
Rechtsträger war ab dem 1.1.1955 der Zentralrat der FDJ.

- **98711 Schmiedefeld, Karl-Marx-Straße 12, 442 qm**

Die FDJ nutzte die Liegenschaft als Wohnhaus für Mitarbeiter.
Rechtsträger war ab dem 1.3.1987 der Zentralrat der FDJ.

- **99423 Weimar, Erich-Weinert-Straße 11, 2,548 qm**

Die FDJ nutzte die Liegenschaft als Jugendherberge und Schulungseinrichtung.
Rechtsträger war ab 1977 der Zentralrat der FDJ.

D.I.4. Schuldrechtliche Nutzungsrechte der FDJ

Am 7.10.1989 hatte die FDJ schuldrechtliche Nutzungsrechte an zwei Grundstücken wie folgt inne:

- **03172 Pinnow (bei Guben), Bungalows Nr. 6 und 7 am Pinnower See**

Die FDJ-Bezirksleitung Cottbus errichtete auf dem volkseigenen Grundstück zwei Bungalows und nutzte sie als Ferieneinrichtung für Mitarbeiter.
Die Treuhandanstalt veräußerte die Bungalows am 11.8.1993 für 13 TDM.

- **98711 Schmiedefeld (Kreis Ilmenau), Schwarzwasserweg, Parzellen 62-65 (Bungalow)**

Die FDJ-Bezirksleitung Suhl erwarb mit Vertrag vom 21./22.8.1984 für 15 TM das Gebäude von dem Institut für Stahlbeton, Dresden. Das Institut hatte das Gebäude errichtet auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages über das volkseigene Grundstück mit dessen Rechtsträger, dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Ilmenau.

Die FDJ hat Zustimmung zum Verkauf erteilt. Nach einer Mitteilung der Treuhandanstalt beträgt der Verkehrswert des Bungalows 53 TDM. Der FDJ-Landesverband Thüringen hat Erwerbsinteresse bekundet.

Bericht zur FDJ**D.II. Kraftfahrzeuge/Mobiliar/Inventar**

Der folgende Abschnitt berichtet über Kraftfahrzeuge, Mobiliar und Inventar der FDJ.

Gesicherte Angaben zu dem *Kraftfahrzeugbestand* der FDJ liegen für den 31.12.1989 vor.

Gesamtzahl zum 31.12.1989: 958

Davon:

Zentralrat: 110

(40 Lada, 30 Wartburg, 18 Trabant, 1 Wolga,
10 Kleinbusse, 4 Busse, 2 Kleintransporter,
4 Lastenanhänger, 1 Feldküche)

Bezirke: 142

(1 Fiat, 17 Lada, 2 Skoda, 48 Wartburg,
5 Trabant, 5 Moskwitsch, 3 Wolga, 4 Dacia,
6 Wolga Gas, 15 Kleinbusse, 4 LKW,
8 Lastenanhänger, 24 Krafträder/Mopeds)

Kreise: 566

(6 Lada, 35 Skoda, 70 Wartburg, 21 Trabant,
39 Moskwitsch, 7 Dacia, 2 Wolga Gas, 1 LKW,
4 Lastenanhänger, 1 Kleinbus, 384 Krafträder/Mopeds)

Erholungsheime, Gästehäuser: 15

(3 Wartburg, 6 Kleinbusse, 1 LKW, 1 Multicar,
1 Lastenanhänger, 2 Krafträder/Mopeds,
1 Motoryacht)

Schulen: 50

(3 Lada, 1 Skoda, 7 Wartburg, 1 Trabant,
1 Wolga Gas, 7 Kleinbusse, 8 Busse, 1 LKW,
6 Multicar, 8 Sonderfahrzeuge - Traktoren,
Bagger, Feuerlöschfahrzeug -, 4 Lastenanhänger,
3 Krafträder/Mopeds)

Pionierorganisation "Ernst Thälmann":

71

(3 Lada, 2 Skoda, 5 Wartburg, 1 Trabant,
10 Kleinbusse, 5 Busse, 2 LKW, 13 Multicar,
12 Sonderfahrzeuge - Traktoren, Kipper, Bagger -,
12 Lastenanhänger, 6 Krafträder/Mopeds)

Die Kraftfahrzeuge hatten regelmäßig keinen materiellen Wert. Die betriebsübliche Nutzungsdauer war regelmäßig überschritten. Die Kraftfahrzeuge wurden ab 1990 unentgeltlich abgegeben, stillgelegt oder verschrottet.

Die FDJ verfügte nach vorliegenden Auflistungen zum 30.9.1989 ferner über einen umfangreichen Bestand an *Mobiliar und Inventar*. Von der Wiedergabe der Auflistungen wird abgesehen. Mobiliar und Inventar hatten keinen materiellen Wert. Die betriebsübliche Nutzungsdauer war auch hier regelmäßig überschritten.

D.III. Kunstgegenstände**D.III.1. Bestand am 7.10.1989**

Der FDJ gehörten am 7.10.1989 zahlreiche Kunstgegenstände, die ganz überwiegend der Ausgestaltung der FDJ-Schulungsstätten, -Erholungsheime und -Gästehäuser dienten.

Zu den Kunstgegenständen zählten

66 Gemälde und Aquarelle,
46 Skulpturen,
191 Grafiken
35 Druck- und Grafikzyklen,
weitere Gegenstände wie Teller, Vasen und Textilarbeiten/Wandteppiche.

Unter den Kunstgegenständen befanden sich einige Ölgemälde von Willi Sitte (geb. 1921) und Walter Womacka (geb. 1925) sowie eine Grafik von Bernhard Heisig (geb. 1925).

Bericht zur FDJ**D.III.2. Verbleib der Kunstgegenstände**

Nach einer vom Deutschen Historischen Museum im Jahre 1993 abgeschlossenen Inventarisierung und Begutachtung wurden die Kunstgegenstände - mit Zustimmung der FDJ - zur gemeinnützigen Verwendung auf die neuen Bundesländer und das Land Berlin übertragen.

D.IV. Archivunterlagen

Die FDJ verfügte am 7. Oktober 1989 über umfangreiche Archivunterlagen. Unterlagen von überregionaler geschichtlicher Bedeutung befanden sich überwiegend beim Zentralrat in Berlin, Finanz- und sonstige allgemeine Geschäftsunterlagen auch bei den Geschäftsstellen der Untergliederungen.

Ab Mitte 1990 hatte ein "Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung der Akademie der Wissenschaften der DDR", Berlin, das zentrale FDJ-Archiv in Besitz genommen. Das Institut handelte aufgrund rechtsunwirksamer Vereinbarungen mit der FDJ, mit denen das Eigentum an den Archivgegenständen auf das Institut hatte übertragen werden sollen. Die Angelegenheit war Gegenstand zivil- und verwaltungsgerichtlicher Verfahren zwischen der Treuhandanstalt, der Unabhängigen Kommission als Beigeladener und dem aus dem Institut hervorgegangenen "Verein für zeitgeschichtliche Jugendforschung" e. V.. Die Verfahren wurden erledigt, nachdem der Verein einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Berlin am 23.2.1994 zurückgenommen hatte. Der Verein trat dem am 21.12.1992 zwischen der FDJ und dem Bundesarchiv geschlossenen Archiveinbringungsvertrag bei, zu dem die Unabhängige Kommission bereits mit Beschluß vom 16.2.1993 ihr Einvernehmen erteilt hatte. In dem Vertrag hat die FDJ das Archivgut der FDJ dem Bundesarchiv für die "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" im Bundesarchiv überlassen.

E. Gewerbliche Unternehmungen der FDJ

Der folgende Abschnitt berichtet über die gewerblichen Unternehmungen der FDJ. Unterschieden wird zwischen gewerblichen Unternehmungen, die der FDJ bereits vor dem 7.10.1989 zuzuordnen sind (unten I.), und gewerblichen Unternehmungen, die durch die FDJ oder mit finanzieller Hilfe der FDJ 1989/1990 gegründet wurden (unten II.).

E.I. Gewerbliche Unternehmungen der FDJ vor 1989

Vor dem 7.10.1989 sind der FDJ die gewerblichen Unternehmungen Jugendheim GmbH, der Verlag Junge Welt, das Reisebüro Jugendtourist und die Firma Video - Sound - Service GmbH zuzuordnen.

Im einzelnen:

E.I.1. Jugendheim GmbH

Der folgende Abschnitt berichtet über die Entwicklung der Jugendheim GmbH von 1947 bis 1989, über die weitere Entwicklung ab 1990 sowie über das Gesellschaftsvermögen (Immobilienvermögen).

a. Entwicklung der Jugendheim GmbH von 1947 bis 1989**Gründung**

Die Jugendheim GmbH wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 3.2.1947 gegründet und am 27.6.1947 im Handelsregister bei dem Amtsgericht Potsdam unter der Nummer HRB 524 eingetragen.

Das Stammkapital betrug 60 TRM. Gesellschafter waren Edith Baumann (erste, inzwischen verstorbene Ehefrau Erich Honeckers) und Herrmann Axen (von 1946 bis 1949 Sekretär für Propaganda und Agitation bei dem FDJ-Zentralrat, später - bis 1989 - Mitglied des SED-Politbüros) mit einem Geschäftsanteil von jeweils 10 TRM sowie Paul Wandel (Präsident

Bericht zur FDJ

der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone, ab 1949 erster Volksbildungsminister der DDR) mit einem Anteil von 40 TRM.

Sitz der Gesellschaft

Sitz der Jugendheim GmbH war Potsdam, mit Zweigniederlassungen in Weimar, Halle, Schwerin, Dresden und Berlin. Die Zweigniederlassungen wurden 1951 aufgelöst.

Geschäftsgegenstand

Nach § 2 des Gesellschaftervertrages in der Fassung vom 3.2.1947 war Geschäftsgegenstand der Jugendheim GmbH *"der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die dem Betriebe von Jugendheimen, Jugendschulen, Erholungsheimen und anderen gemeinnützigen Unternehmen der deutschen Jugend im Sinne ihrer demokratischen Erziehung und Betreuung dienen."*

In zahlreichen Geschäftsunterlagen wurde die Jugendheim GmbH auch als Vermögensverwaltungsgesellschaft der FDJ bezeichnet.

Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Zur Wahrnehmung des Geschäftsgegenstandes wurden der Jugendheim GmbH nach ihrer Gründung - ganz überwiegend auf der Grundlage des Befehls Nummer 82 der sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) - etwa 2.000 Grundstücke zugewiesen. Bei den Grundstücken handelte es sich um Jugendhäuser sowie um sonstige Jugend- und Sporteinrichtungen.

Wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten der Geschäftsführung ruhte der Geschäftsbetrieb ab 1956 bis 1989. Die Eintragung der Jugendheim GmbH im Handelsregister blieb jedoch bestehen. Die zugewiesenen Grundstücke wurden der Jugendheim GmbH im Laufe der fünfziger Jahre entzogen und auf die Gemeinden und Kreise übertragen. Eine geringe Anzahl von Grundstücken verblieb grundbuchrechtlich bei der Jugendheim GmbH (siehe im einzelnen unten c.dd.). Überwiegend handelte es sich hierbei wohl um eine versehentliche Unterlassung der Grundbuchberichtigung.

b. Entwicklung der Jugendheim GmbH ab 1990**"Wiederbelebung"**

Ab März 1990 betrieb die FDJ die "Wiederbelebung" der Jugendheim GmbH. Durch Gesellschafterbeschlüsse wurden zunächst die FDJ selbst, später zusätzlich leitende Mitarbeiter der FDJ unter Erhöhung des Stammkapitals als Gesellschafter aufgenommen. Im April 1990 wurden zudem Geschäftsanteile an eine bundesdeutsche Immobilienfirma verkauft. Treuhandanstalt und Unabhängige Kommission haben sämtliche Änderungen der ursprünglichen Gesellschafterverhältnisse bei der Jugendheim GmbH als unwirksam gewertet. Gesetzliche Formvorschriften für die Einberufung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen waren nicht eingehalten worden. Änderungen der Gesellschafterverhältnisse ab Juni 1990 waren zudem mangels Zustimmung von Unabhängiger Kommission/Treuhandanstalt unwirksam.

Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand der Jugendheim GmbH sollte nach den Vorstellungen der neuen Gesellschafter gemeinnützigen Zwecken dienende nationale und internationale Jugendarbeit, Jugendforschung, Friedensarbeit und kulturelle Bildung sein. Entsprechende Projekte sollten durch Erwerb und Verwaltung von Grundstücken und Immobilien sowie durch Spenden und sonstige Zuwendungen finanziert werden.

Geschäftstätigkeit

Zu einer nennenswerten Geschäftstätigkeit der Jugendheim GmbH ab Anfang 1990 kam es nicht. Die Gesellschaft begann mit Nachforschungen zu den Rechtsverhältnissen an den Grundstücken, die ihr ab 1947 aufgrund des SMAD-Befehls Nr. 82 zugewiesen worden waren. Die Gesellschaft finanzierte sich nahezu ausschließlich aus der Vermietung des Objektes Unter den Linden 36-38, Berlin-Mitte (Haus der Jugend; siehe unten c. ee.). Da die Jugendheim GmbH an diesem volkseigenen Objekt nur die Rechtsträgerschaft innehatte, konnte sie nicht über die Mieterträge verfügen. Ab Mitte 1991 stellte die Gesellschaft daher ihre Geschäftstätigkeit im wesentlichen ein.

Bericht zur FDJ**Gesamtvollstreckungsverfahren**

Mit Beschluß vom 27.7.1993 eröffnete das Amtsgericht Charlottenburg das Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Jugendheim GmbH, da die Gesellschaft zahlungsunfähig und überschuldet war. Das Verfahren dauert noch an. Zwischen dem Gesamtvollstreckungsverwalter einerseits und Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben/Unabhängiger Kommission andererseits ist derzeit streitig, ob die treuhänderisch verwalteten Eigentumsgrundstücke sowie die Erbbauberechtigungen der Jugendheim GmbH (siehe im einzelnen unten c.dd. und c.ff.) als Altvermögen neben dem übrigen Vermögen der Jugendheim GmbH dem Gesamtvollstreckungsverfahren unterliegen.

Treuhänderische Verwaltung

Die Unabhängige Kommission hat die Jugendheim GmbH mit Schreiben vom 27.9. und 10.12.1990 an diese und an die FDJ als der FDJ verbundene juristische Person gemäß § 20a Absatz 1 PartG DDR festgestellt. Die Treuhandanstalt hat in der Folgezeit eine Vielzahl von Bescheiden im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung der Jugendheim GmbH erlassen. Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht Berlin haben rechtskräftig die Feststellung der Jugendheim GmbH als der FDJ verbundene juristische Person als rechtmäßig bestätigt.

Durchsuchung/Beschlagnahme

Nach wiederholter, vergeblicher Aufforderung zur Erstellung einer Vermögensübersicht gemäß § 20a Absätze 2 und 3 PartG DDR hat die Unabhängige Kommission im April 1992 gemäß § 20a Absatz 4 Satz 1 PartG DDR bei der Jugendheim GmbH und der seinerzeit in Westdeutschland ansässigen bundesdeutschen Immobilienfirma, die sich auf eine vermeintliche Gesellschafterstellung berief, mehrere Geschäftslokale durchsucht und zahlreiche, die Vermögensverhältnisse der Jugendheim GmbH betreffende Unterlagen beschlagnahmt.

c. Vermögen der Jugendheim GmbH**aa. Art der Ermittlung**

Das Vermögen der Jugendheim GmbH wurde in zwei Schritten ermittelt.

Zum einen hat die Unabhängige Kommission die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Treuarbeit, Frankfurt am Main, mit der Prüfung der Vermögensverhältnisse der Jugendheim GmbH beauftragt. Ihren abschließenden Bericht hat die Firma Treuarbeit am 8.3.1993 vorgelegt.

Ferner hat das Sekretariat der Unabhängigen Kommission die bei der Jugendheim GmbH sichergestellten Grundstücksangaben und -unterlagen durch umfangreiche Abfragen bei Kataster- und Grundbuchämtern sowie Grundbucharchiven in den neuen Ländern ausgewertet.

Da die Jugendheim GmbH ab 1990 bis zur Einleitung des Gesamtvollstreckungsverfahrens keine nennenswerte Geschäftstätigkeit entfaltet hat, beschränkt sich die nachfolgende Vermögensdarstellung auf das Anlagevermögen der Jugendheim GmbH in Form ihres Grundstücksvermögens. Dargestellt werden die Ermittlungsergebnisse (unten bb.) und die Entscheidungen der Unabhängigen Kommission zu den Grundstücken der Jugendheim GmbH jeweils insgesamt (unten cc.) sowie die Eigentumsgrundstücke der Jugendheim GmbH (unten dd.), die volkseigenen Grundstücke in Rechtsträgerschaft der Jugendheim GmbH (unten ee.) und die Nutzungsobjekte der Jugendheim GmbH (unten ff.) jeweils im einzelnen.

Die Darstellung der einzelnen Grundstücke unter dd. bis ff. erfaßt nur solche Grundstücke, die am 7.10.1989 noch der Jugendheim GmbH zuzuordnen waren. Grundstücke, die der Jugendheim GmbH in früheren Zeiten, aber nicht mehr am 7.10.1989 zuzuordnen waren, werden nicht aufgeführt.

Bericht zur FDJ**bb. Ermittlungsergebnisse zu Grundstücken der Jugendheim GmbH**

Die Ermittlungen des Sekretariates der Unabhängigen Kommission zu den Grundstücken der Jugendheim GmbH führten insgesamt zu folgenden Ergebnissen (Stand: 6. Mai 1996):

Ergebnisse	Brandenb.	Berlin	Meckl.-V.	Sachsen	S-Anh.	Thür.	Gesamt
bearbeitete Grundstücke insgesamt	331	13	162	866	272	272	1.916
Eigentumsgrundstücke	2	0	0	11	0	1	14
Rechtsträgergrundstücke	5	3	1	3	0	2	14
dingliche Nutzungsrechte	0	0	0	3	0	0	3
schuldrechtl. Nutzungsrechte	0	0	0	0	0	0	0
Feststellung, daß kein Sondervermögen vorliegt	210	9	119	151	88	162	739
unaufklärbar ¹	95	1	20	74	6	68	264
Ermittlungen eingestellt ²	19	0	22	624	178	39	882

1 Als "unaufklärbar" wurden solche Grundstücke eingestuft, bei denen zu wenige Belegenheitsangaben vorliegen, um bei Kataster- oder Grundbuchämtern gezielt nachfragen zu können (zum Beispiel "Wiesengrundstück in ...").

2 "Ermittlungen eingestellt" betrifft zum einen Grundstücke, bei denen aktuelle Grundbuchauszüge keinen Bezug zur Jugendheim erkennen lassen und die Anforderung zeitlich länger zurückgehender Grundbuchauszüge bislang nicht möglich war, zum anderen Grundstücke, bei denen trotz vorhandener Belegenheitsangaben Auskünfte wegen fehlender Grundbucharchivunterlagen nicht möglich sind.

cc. Entscheidungen der Unabhängigen Kommission zu Grundstücken der Jugendheim GmbH

Zu den ermittelten Grundstücken der Jugendheim GmbH hat die Unabhängige Kommission insgesamt folgende Entscheidungen getroffen (Stand: 6. Mai 1996):

Entscheidungen	Brandenb.	Berlin	Meckl.-V.	Sachsen	S-Anh.	Thür.	Gesamt
Verneinung des materiell-rechtsstaatl. Erwerbs	2	0	0	14	0	1	17
Bejahung des materiell-rechtsstaatl. Erwerbs	0	0	0	0	0	0	0
Einvernehmen zur Restitution	0	0	0	0	0	0	0
Einvernehmen zur ablehnenden Restitutionsentscheidung	0	0	0	1	0	1	2
Einvernehmen zur Veräußerung	1	0	0	1	0	0	2
Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken	0	0	0	1	0	0	1
Einvernehmen zur Abgabe an Bundesfinanzvermögen	5	3	1	3	0	2	14

dd. Eigentumsgrundstücke der Jugendheim GmbH

Die Unabhängige Kommission hat ermittelt, daß die nachfolgenden 14 Grundstücke am 7.10.1989 im Eigentum der Jugendheim GmbH standen. Die Jugendheim GmbH erlangte das Eigentum an sämtlichen Grundstücken durch Zuweisungen auf der Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 82 in den Jahren 1947 bis 1949. Die Unabhängige Kommission hat bei jedem Eigentumsgrundstück festgestellt, daß die Jugendheim GmbH das Eigentum an dem Grundstück nicht nach materiell-rechtsstaatlichen Grundsätzen im Sinne des Grund-

Bericht zur FDJ

gesetzes erlangt hat.

Fast allen Grundstücken ist gemeinsam, daß sie spätestens ab Anfang der fünfziger Jahre tatsächlich durch die Belegenheitsgemeinde genutzt wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß aufgrund nicht näher bekannt gewordener staatlicher Anweisungen das Immobilienvermögen der Jugendheim GmbH ab Anfang der fünfziger Jahre auf die Gemeinden und Kreise übertragen werden sollte, die Übertragungen aber nicht in allen Fällen grundbuchrechtlich vollzogen wurden (vgl. oben a.). Abweichende Nutzungen sind im Einzelfall bei dem betreffenden Grundstück vermerkt.

Die Eigentumsgrundstücke der Jugendheim GmbH im einzelnen:

- **01109 Dresden, Warnemünder Straße, 1.320 qm**

Die Liegenschaft wurde durch die Gemeinde als Turnhalle genutzt.

- **01157 Dresden, Altomsewitz, 2.890 qm**

Die Liegenschaft wurde landwirtschaftlich genutzt.

- **01477 Dresden, Stolpener Straße, 2.670 qm**

Die Liegenschaft wurde durch die Gemeinde Arnsdorf als Schulsporthalle genutzt.

- **01814 Reinhardtsdorf, Jugendherberge, 8.617 qm**

Die Liegenschaft wurde durch die Gemeinde als Jugendherberge "Hans Dankner" genutzt.

- **01824 Rathen, Jugendherberge, 105.280 qm**

Die Liegenschaft wurde durch die Gemeinde als Jugendherberge genutzt.

- **01983 Freienhufen, Im Dorfe, 8.532 qm**

Die Liegenschaft wurde als FDJ-Schulungseinrichtung genutzt.

- **04668 Grethen, Jugendherberge, 5.160 qm**

Die Liegenschaft wurde durch die Gemeinde als Jugendherberge genutzt.

- **06179 Höhnstedt, Sportplatz**

Die Liegenschaft wurde durch die Gemeinde als Sportplatz genutzt.

- **07957 Langenwetzendorf, In der unteren Haardt, 7.969 qm**

Ab Beginn der fünfziger Jahre wurde die Liegenschaft durch die Gemeinde Langenwetzendorf als Jugendherberge genutzt.

- **08209 Rebesgrün, Turnhalle und Sportplatz, 12.090 qm**

Die Liegenschaft wurde als Turnhalle und Sportplatz genutzt.

- **08324 Bockau, Freibad, 11.810 qm**

Die Gemeinde Bockau nutzt und unterhält die Liegenschaft seit 1950 bis heute als Freibad.

Die Unabhängige Kommission hat am 22.10.1992 Einvernehmen dazu erteilt, daß die Treuhandanstalt der Gemeinde Bockau das Freibad im Rahmen der Verwendung zugunsten gemeinnütziger Zwecke zu Eigentum überträgt.

- **08324 Bockau, Sportplatz, 8.490 qm**

Das Grundstück wurde nicht genutzt.

- **08371 Glauchau, Am Höckendorfer Weg, 13.370 qm**

Die Liegenschaft wurde als Sportplatz genutzt.

- **14776 Brandenburg, Wilhelmsdorfer Landstraße 15, 6.101 qm**

Das Grundstück wurde als Sportplatz und Tennisanlage genutzt. Die Treuhandanstalt hat das Grundstück im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission nach

Bericht zur FDJ

Ausschreibung an eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Vertrag vom 21.10.1993 für 900 TDM veräußert. Der Erlös wurde bis zur Klärung der Streitigkeiten mit dem Gesamtvollstreckungsverwalter auf Notaranderkonto hinterlegt.

ee. Rechtsträgergrundstücke der Jugendheim GmbH

Die Unabhängige Kommission hat ermittelt, daß die nachfolgenden 14 volkseigenen Grundstücke am 7.10.1989 in Rechtsträgerschaft der Jugendheim GmbH standen.

Die Unabhängige Kommission hat bei allen volkseigenen Grundstücken in Rechtsträgerschaft der Jugendheim GmbH gegenüber der Treuhandanstalt Einvernehmen zur Abgabe in das Bundesfinanzvermögen erteilt. Mit der Abgabe endete die Zuständigkeit der Unabhängigen Kommission, so daß ihr die weitere Entwicklung dieser Grundstücke in der Regel nicht bekannt ist.

Die volkseigenen Grundstücke in Rechtsträgerschaft der Jugendheim GmbH im einzelnen:

- **04895 Falkenberg, Schloßstraße 9, 18.056 qm**

Die Liegenschaft wurde durch die Gemeinde als Jugendherberge genutzt.
Die Jugendheim GmbH war ab 1951 Rechtsträger des Grundstücks.

- **06507 Güntersberge, Marktstraße 52, 701 qm**

Die Liegenschaft wurde durch die Gemeinde als Jugendherberge genutzt.
Die Jugendheim GmbH war ab 1954 Rechtsträger des Grundstücks.

- **06686 Lützen, Rudolf-Breitscheid-Str. 1, 1.615 qm**

Die Liegenschaft wurde wahrscheinlich durch die Gemeinde als Kindergarten genutzt.
Die Jugendheim GmbH war ab 1954 Rechtsträger des Grundstücks.

- **09669 Frankenberg (Sachsen), Kirchgasse 1, 140 qm**

Die Nutzung des Grundstücks ist nicht bekannt.
Die Jugendheim GmbH war ab 1955 Rechtsträger des Grundstücks.

- **10117 Berlin, Unter den Linden 36-38, 4.042 qm**

Die Liegenschaft wurde durch die FDJ als "Haus der Jugend" genutzt. Sie war ab 1950 Sitz des Zentralrates der FDJ.

Die Jugendheim GmbH war ab 1951 Rechtsträger des Grundstücks.

- **12459 Berlin, Weiskopffstraße 16/17, 3.863 qm**

Die Liegenschaft wurde durch die FDJ als Wohnheim für Jugendliche genutzt.

Die Jugendheim GmbH war ab 1950 Rechtsträger des Grundstücks.

- **13189 Berlin, Thulestraße 48-64, 26.199 qm**

Die Liegenschaft wurde als Gewerbekomplex genutzt. Unter anderem war hier das Zentralarchiv der FDJ untergebracht.

Die Jugendheim GmbH war ab 1951 Rechtsträger des Grundstücks.

- **14913 Neuheim, Dorfstraße 14 a, 1.668 qm**

Die Nutzung der Liegenschaft ist nicht bekannt.

Die Jugendheim GmbH war ab 1950 Rechtsträger des Grundstücks.

- **16515 Oranienburg-Sachsenhausen, Im Dorfe, 7.583 qm**

Die Liegenschaft wurde durch die FDJ als Ferieneinrichtung genutzt.

Die Jugendheim GmbH war ab 1950 Rechtsträger des Grundstücks.

- **16548 Glienicke, Jungbornstraße 3, 1.768 qm**

Die Liegenschaft wurde durch die FDJ als Ferieneinrichtung genutzt.

Die Jugendheim GmbH war ab 1950 Rechtsträger des Grundstücks.

- **16556 Borgsdorf, Hohenneuendorfer Weg, 1.119 qm**

Die Liegenschaft wurde durch die FDJ als Ferieneinrichtung genutzt.

Die Jugendheim GmbH war ab 1950 Rechtsträger des Grundstücks.

Bericht zur FDJ**- 18311 Ribnitz-Damgarten, Fritz-Reuter-Straße, 880 qm**

Die Liegenschaft wurde gewerblich genutzt.

Die Jugendheim GmbH war ab 1954 Rechtsträger des Grundstücks.

- 98544 Zella-Mehlis, Oberzella 22, 8.090 qm

Die Liegenschaft wurde als Jugendherberge genutzt.

Die Jugendheim GmbH Potsdam war Rechtsträger des Grundstücks; der Beginn der Rechtsträgerschaft konnte nicht ermittelt werden.

- 98559 Oberhof, Breitscheidstraße 140, 1.366 qm

Die Liegenschaft wurde durch die FDJ als Ferienhotel "Am Schloßberg" genutzt.

Die Jugendheim GmbH war ab 1952 Rechtsträger des Grundstücks.

ff. Nutzungsobjekte der Jugendheim GmbH

Die Unabhängige Kommission hat die nachfolgenden drei Grundstücke ermittelt, an denen die Jugendheim GmbH am 7.10.1989 ein Nutzungsrecht in Form eines Erbbaurechtes innehatte. Die Unabhängige Kommission hat bei allen drei Grundstücken entschieden, daß die Jugendheim GmbH das Erbbaurecht nicht materiell-rechtsstaatlich im Sinne des Grundgesetzes erworben hat.

Die Nutzungsobjekte im einzelnen:

- 01067 Dresden, Pieschener Allee, 640 qm

Das Grundstück wurde zusammen mit weiteren Grundstücken durch die Stadt Dresden als Sportanlage genutzt.

Die Jugendheim GmbH wurde aufgrund einer Übereignungsurkunde der Landesregierung Sachsen am 16.8.1949 als Erbbauberechtigte im Grundbuch eingetragen.

- 01277 Dresden, Spohrstraße, 1.190 qm

Die Liegenschaft wurde durch die Stadt Dresden als Rudersportanlage betrieben. Die

Jugendheim GmbH wurde aufgrund einer Übereignungsurkunde der Landesregierung Sachsen am 29.9.1950 als Erbbauberechtigte im Grundbuch eingetragen.

- **09380 Thalheim, Turnhalle Nr. 151 B, 14.480 qm**

Die volkseigene Liegenschaft in Rechtsträgerschaft des Rates der Stadt Thalheim wurde durch diesen als Sporteinrichtung genutzt.

Die Jugendheim GmbH wurde aufgrund einer Übereignungsurkunde der Landesregierung Sachsen am 3.11.1949 als Erbbauberechtigte im Grundbuch eingetragen.

E.I.2. Verlag Junge Welt

a. Gründung, weitere rechtliche Entwicklung

Der Verlag Junge Welt wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 29.12.1951 gegründet und am 27.3.1952 im Handelsregister beim Stadtbezirk Berlin Mitte unter der Registernummer HRB 5010 eingetragen.

Das Stammkapital betrug 25 TDM, hiervon hielten 10 TDM Manfred Tomuschat sowie je 5 TDM Edith Baumann-Honecker, Paul Verner und Paul Hockarth.

Seit dem 2.4.1954 war der "Verlag Junge Welt" im Handelsregister der volkseigenen Wirtschaft eingetragen. Die Eintragung im Handelsregister B wurde am 5.5.1954 gelöscht. Übergeordnetes Verwaltungsorgan war - nach der VOB Zentrag - seit dem 1.1.1964 der Zentralrat der FDJ. Am 28.5.1990 wurde der Verlag Junge Welt GmbH unter der alten Registernummer in das Handelsregister beim Rat des Stadtbezirks Mitte eingetragen; am 10.6.1992 erfolgte die Umschreibung auf das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg.

Am 8. Mai 1990 wurden die Geschäftsanteile an Susanne Lost (10 TM), Wolfgang Titze (5 TM) und Dietmar Bartsch (10 TM) abgetreten. Karin Tschertowa übernahm am 27.11.1990 die Geschäftsanteile von Bartsch. Am 24. Juni 1991 wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen, die Geschäftsanteile wurden unentgeltlich auf die Treuhandanstalt übertragen.

Bericht zur FDJ

Die Treuhandanstalt bestellte einen Rechtsanwalt zum Liquidator. Nach Feststellung von Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von Liquidatoren- und Mitarbeiterhonoraren wurde er von der Treuhandanstalt am 31. Mai 1994 abberufen und ein neuer Liquidator bestellt.

Mit Bescheid vom 23.11.1994 hat die Treuhandanstalt die Zustimmung zur Auszahlung von insgesamt 1.196 TDM an den früheren Liquidator zurückgenommen. Die Unabhängige Kommission erteilte hierzu am 15.11.1994 ihr Einvernehmen. Am 6.11.1995 hat die BvS beim Landgericht Berlin eine entsprechende Zahlungsklage erhoben.

b. Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand war der Verlag von Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen und anderen Druckerzeugnissen.

c. Geschäftstätigkeit

Das Verlagsprogramm bestand zum 7.10.1989 aus den Bereichen:

- Tageszeitung "Junge Welt",
- diverse Jugendzeitschriften,
- Bücher und Bastelbögen.

Der Verlag erhielt von der FDJ im ersten Halbjahr 1990 11.102 TM an Stützungen, ab April 1990 überwies das Amt für Jugendfragen insgesamt 12.000 TM.

Von Oktober 1990 bis März 1991 hat der Verlag 3.000 TDM für spekulative Geschäfte in Luxemburg und USA eingesetzt. Zusätzlich wurden Terminanlagen i.H.v. 9.100 TDM mit Krediten finanziert. Diese Geschäfte erbrachten insgesamt einen Überschuß von 800 TDM.

d. Abfindungszahlungen

Die Unabhängige Kommission hat am 24.1.1992 ihr Einvernehmen zur Finanzierung des Sozialplans des Verlags erteilt. Der Sozialplan lehnte sich an die Gemeinsame Erklärung von Treuhandanstalt, DGB und DAG über die Begleitung des unvermeidlichen Personalabbaus und die Finanzierung von Sozialplänen vom 13.4.1991 und an die Ergänzungen dieser Erklärung an (Volumen von 5 TDM je Person); er sah darüber hinaus eine Aufstockung im

Falle des materiell-rechtsstaatlichen Erwerbs von Vermögenswerten durch den Verlag vor. Ausgezahlt wurden 1.207 TDM an 241 Mitarbeiter.

e. Beteiligungen

Am 17.7.1990 gründeten der Verlag Junge Welt GmbH und die Westberliner PROCOM-Gesellschaft für Kommunikation und Marketing mbH die PROCOM-Werbeagentur + JW GmbH, an der sich beide Gesellschaften mit je 65 TDM beteiligten. Am 3.8.1990 gewährte die Junge Welt GmbH der neu gegründeten Gesellschaft ein Darlehen i.H.v. 60 TDM. Im Januar 1993 veräußerte die Junge Welt GmbH ihre Beteiligung für 1 DM an die PROCOM-Gesellschaft für Kommunikation und Marketing mbH. Die PROCOM-Werbeagentur + JW GmbH verpflichtete sich zur Rückzahlung eines Betrages von 49 TDM.

f. Eigentumsgrundstücke des Verlags Junge Welt

- **10117 Berlin, Mauerstraße 39-42, 2.782 qm**

Nutzung als Verwaltungsgebäude.

Der Verlag erwarb das seit 1965 im Eigentum der Zentrag stehende Grundstück aufgrund Überlassungsvertrages vom 7.12.1973 gegen Zahlung von 3.735 TM.

Die Unabhängige Kommission hat mit Beschluß vom 18.5.1993 den materiell-rechtsstaatswidrigen Erwerb des Grundstücks festgestellt (Bescheid der Treuhandanstalt vom 11.6.1993).

Das Grundstück wurde mit Vertrag vom 12.6.1992 für 47.753 TDM an die Bundesrepublik Deutschland veräußert, die Unabhängige Kommission hat hierzu am 2.8.1991 ihr Einvernehmen erteilt.

- **15377 Bollersdorf, "Ferienheim Bollersdorf", 7.510 qm**

Nutzung als Ferienhaus.

Erwerb mit Kaufvertrag vom 11.2.1966 für 20 TM.

Die Unabhängige Kommission hat mit Beschluß vom 27.11.1995 den materiell-rechtsstaatswidrigen Erwerb des Grundstücks festgestellt.

Bericht zur FDJ**- 16552 Schildow, Richard-Wagner-Straße 5, 159 qm (Teilgrundstück)**

Nutzung als KFZ-Werkstatt (vgl. E.I.2.g.).

Erwerb mit Kaufvertrag vom 27.11.1980 gegen Zahlung vom 8 TM.

Die Unabhängige Kommission hat mit Beschluß vom 12.9.1994 den materiell-rechtsstaatswidrigen Erwerb des Grundstücks festgestellt.

Das Grundstück wurde von der TLG Potsdam für 64 TDM veräußert.

g. Rechtsträgergrundstücke des Verlags Junge Welt

Die Unabhängige Kommission hat bei den volkseigenen Grundstücken in Rechtsträgerschaft des Verlags Junge Welt gegenüber der Treuhandanstalt Einvernehmen zur Abgabe in das Bundesfinanzvermögen erteilt. Mit der Abgabe endete die Zuständigkeit der Unabhängigen Kommission, so daß ihr die weitere Entwicklung dieser Grundstücke nicht bekannt ist.

- 02799 Waltersdorf, "Waltersdorfer Mühle", 12.170 qm

Nutzung als Ferienheim.

Erwerb der Rechtsträgerschaft am 28.4.1959.

- 16552 Schildow, Richard-Wagner-Straße 5, 1.050 qm (Teilgrundstück)

Nutzung als KFZ - Werkstatt (vgl. E.I.2.f.).

Erwerb der Rechtsträgerschaft am 18.4.1980.

h. Archivgut

Das Archivgut des Verlags Junge Welt wurde mit Vertrag vom 1.9.1994 vom Liquidator des Verlags dem Bundesarchiv überlassen. Die Treuhandanstalt hat den Vertrag im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission am 9.12.1994 genehmigt.

i. Verwertung

Mit Vertrag vom 12.4.1991 wurden die Verlagsrechte des Bereichs Bücher und Bastelbögen sowie Warenbestände an die Buchverlag Junge Welt GmbH für TDM 1.150 veräußert.

Die Verlagsrechte an der Tageszeitung "Junge Welt" wurden mit Vertrag vom 22.4.1991 an Die Tageszeitung Junge Welt GmbH veräußert.

Die Rechte an den Zeitschriften "siehste", "Bummi", "Praktik", "ABC", "neu leben" und "Mosaik" wurden 1991 für jeweils 1,- DM veräußert. Die Unabhängige Kommission hat in allen Fällen ihr Einvernehmen erteilt.

E.I.3. Reisebüro Jugendtourist

a. Gründung, weitere rechtliche Entwicklung

Das Reisebüro Jugendtourist wurde durch Beschluß des Zentralrats der FDJ auf der Sitzung am 22./23.10.1974 zum 1.1.1975 *"errichtet"*.

Der Minister für Tourismus der DDR erließ am 1.1.1990 die Gründungsanweisung für den volkseigenen Betrieb Reisebüro *"Jugendtourist"* als *"Rechtsnachfolger des nicht mehr existierenden Reisebüros der FDJ"*. In der Folge wurde das Reisebüro als (nach dem Treuhandgesetz umgewandelte) GmbH in das Handelsregister eingetragen. Am 23.7.1991 änderte die Gesellschaft ihren Namen in Forum Reisedienst GmbH i.A.. Die seinerzeitige Umwandlung in einen volkseigenen Betrieb war jedoch auf Grund von Verstößen gegen zwingende gesetzliche Vorschriften der DDR unwirksam.

Die Unabhängige Kommission hat nach entsprechenden Ermittlungen am 19.7.1991 das Reisebüro Jugendtourist als eine mit der FDJ verbundene Einrichtung festgestellt. Eine formelle Umsetzung durch die Treuhandanstalt erfolgte nicht, da die Treuhandanstalt in der Annahme der Wirksamkeit der Umwandlung in einen volkseigenen Betrieb die Anteile der Gesellschaft bereits übernommen hatte.

Am 23.7.1991 wurde durch die Treuhandanstalt die Liquidation der Gesellschaft beschlossen und Rechtsanwalt Udo Feser zum Liquidator bestellt.

b. Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand war die Organisation der Jugendauslands- und Jugendländertouristik für die DDR.

Bericht zur FDJ**c. Geschäftstätigkeit**

Hauptsächlich im Jahr 1990 war die Geschäftstätigkeit des Reisebüros Jugendtourist durch zahlreiche Vermögensverschiebungen gekennzeichnet. Die Bankguthaben entwickelten sich von 23.200 TDM Guthaben am 1. Juli 1990 auf 15.300 TDM Verbindlichkeiten am 20.6.1991.

Die Treuhandanstalt hat in den Folgejahren insgesamt Verbindlichkeiten des Reisebüros Jugendtourist i.H.v. rd. 20.100 TDM übernommen.

Nachfolgend werden einzelne relevante Geschäftsvorfälle dargestellt:

Ende 1990/Anfang 1991 veräußerte das Reisebüro Jugendtourist ein Rechenzentrum für 1.900 TDM an die Rechenzentrum Hansa Software Entwicklungs- und Vertriebs GmbH & Co. KG. Das Rechenzentrum hatte das Reisebüro Jugendtourist erst kurz zuvor für 3.900 TDM erworben.

Das Reisebüro Jugendtourist beteiligte sich ab Mitte 1990 an folgenden Unternehmen:

Gesellschaft	Anteil Jugendtourist	
Reisebüro hansa tourist GmbH (Verbundenheit mit der PDS gem. §§ 20a, 20b PartG der DDR durch die Unabhängige Kommission am 3.9.1991 festgestellt)	637 TDM	(18,2%)
HHG Hanseatische Hotel GmbH (Verbundenheit mit der PDS gem. §§ 20a, 20b PartG der DDR durch die Unabhängige Kommission am 18.8.1992 festgestellt)	30 TDM	(15%)
Hansa Software Entwicklungs- und Vertriebs GmbH	10 TDM	(20%)
Rechenzentrum Hansa Software Entwicklungs- und Vertriebs GmbH & Co. KG	20 TDM	(28,6%)
Reisedienst Deutscher Studentenschaften GmbH	75 TDM	(25%)
GTI German Travel International GmbH	40 TDM	(40%)

Gesellschaft	Anteil Jugendtourist	
SRS Studenten Reise Service GmbH	20 TDM	(40%)
Jugendtourist-Wasteels Reisen GmbH	30 TDM	(20%)
Bär-Liner Reisen GmbH	12,5 TDM	(25%)
Inventina Holding AG (Liechtenstein)	51 Tsfr	(100%)
Jugendtourist S.A. (Spanien)	10.000 TPta	(100%)

An Karl-Heinz Baumer als Berater der Jugendtourist wurden wirtschaftlich nicht erklärbare Provisionen i.H.v. 670 TDM bezahlt.

Das Geschäftsfeld der Reisen in das Gebiet der DDR nebst Betriebs- und Geschäftsstellen-ausstattung wurde Anfang 1991 für 1,-- DM an GTI German Travel International GmbH übertragen.

Im Juli 1990 übertrug Jugendtourist alle Rechte aus der Mitgliedschaft in der International Student Travel Confederation (und damit einen großen Teil des Studienreiseprogramms) an SRS Studenten Reise Service GmbH.

Die Firma Holdale (Liechtenstein) erhielt für die Vermittlung der Aktien der Inventina eine Vermittlungsprovision i.H.v. 269 TDM. Die Inventina Holding AG erwarb eine Kaufoption für die Aktien der Firma Bella Playa S.A. (Mallorca) für 2.300 TDM; die Aktien selbst wurden für 890 TDM erworben. Des weiteren erwarb Inventina die Hotels auf Mallorca "San Rafael" für 1.650 TDM (Veräußerungserlös im Rahmen der Liquidation 350 TDM) und "Leblon" für 2.276 TDM (Veräußerungserlös im Rahmen der Liquidation 550 TDM). Eine Anzahlung i.H.v. 960 TDM für den Kauf des Hotels "Paguera" (ebenfalls auf Mallorca gelegen) verfiel, da Jugendtourist aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten vom Kaufvertrag zurücktrat.

Gegenüber der Reisebüro hansa tourist GmbH verzichtete Jugendtourist auf Forderungen i.H.v. 500 TDM und übernahm von dieser zeitnah uneinbringliche Forderungen i.H.v. ebenfalls 500 TDM.

Bericht zur FDJ

Jugendtourist gewährte darüber hinaus folgende Darlehen:

Darlehensnehmer	Betrag in TDM
Reisebüro hansa tourist GmbH	1.200
Reisedienst Deutscher Studentenschaften GmbH	559
SRS Studenten Reise Service GmbH	100
GTI German Travel International GmbH	200
Jugendtourist-Wasteels Reisen GmbH	200
Jugendherbergsverband der DDR Hauptverband e.V.	100
D.I.M.E.S Trading S.L. International (Palma de Mallorca)	300
Waldhaus Prieros	25
Eckhardt Wiegert (Prokurist von Jugendtourist)	100

Des weiteren verpachtete das Reisebüro Jugendtourist mit Verträgen vom 26.7.1990 neben anderen Liegenschaften das in Rechtsträgerschaft der FDJ stehende Grundstück mit Bürogebäude Friedrichstraße 79a in Berlin (zentrale Geschäftsstelle des Reisebüro Jugendtourist; vgl. auch oben D.I.3.) an die HHG Hanseatische Hotel GmbH für 4,5 TDM monatlich auf 10 Jahre fest. Mit Vertrag vom 25.9.1990 mietete Jugendtourist 2.100 qm des Gebäudes für 21 TDM monatlich zurück.

Am 8.7.1991 erstattete die Treuhandanstalt gegen drei ehemalige Geschäftsführer der Jugendtourist, einen Berater und gegen einen ehemaligen Geschäftsführer der hansa tourist GmbH Strafanzeige wegen Verdachts der gemeinschaftlichen Untreue.

Das Reisebüro Jugendtourist war zum 7.10.1989 weder Eigentümer noch Rechtsträger von Grundstücken.

d. Verwertung

Mit Vertrag vom 24.9.1991 erwarb die ITS International Tourist Services Länderreisedienste GmbH einen Teil des Anlagevermögens des Reisebüros Jugendtourist nebst Firmennamen für 1.318 TDM. Die Unabhängige Kommission hat hierzu am 7.1.1993 ihr Einvernehmen erteilt.

E.I.4. Video-Sound-Service GmbH

a. Gründung, weitere rechtliche Entwicklung

Die Video-Sound-Service GmbH wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 3.6.1988 gegründet. Das Ministerium für Außenhandel der DDR hatte zuvor dem Außenhandelsbetrieb (AHB) Transinter den Auftrag zur Gründung der Gesellschaft erteilt. Die Gesellschaft wurde am 8.6.1988 im Handelsregister beim Stadtbezirk Berlin Mitte eingetragen.

Das Stammkapital betrug 500 TM, hiervon hielten 300 TM die Transinter Außenhandelsvertretungen und internationale Kooperation GmbH sowie je 100 TM die Interver Internationale Vertretungen GmbH und die Internationales Handelszentrum GmbH. Das Stammkapital wurde nicht eingezahlt.

Die Gesellschafter traten mit notariellem Vertrag vom 13.9.1990 ihre Geschäftsanteile an die Treuhandanstalt ab. Am 11.10.1991 wurde das Stammkapital auf 250 TDM neu festgesetzt. Zum Geschäftsführer wurde der Abteilungsleiter des Organisationsbüros der FDJ, Wilfried Handwerk, berufen.

Aufgrund der Mitteilung der Unabhängigen Kommission vom 28.2.1991 über die Verbundenheit der Gesellschaft mit der FDJ nach Durchführung entsprechender Ermittlungen wurde die Gesellschaft von der Treuhandanstalt mit Bescheid vom 4.4.1991 der treuhänderischen Verwaltung unterstellt.

b. Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand war die Nutzung der mit Mitteln der FDJ erworbenen Videotechnik.

c. Geschäftstätigkeit

Die FDJ erwarb 1987 im westlichen Ausland mit Mitteln des "Kontos Junger Sozialisten" Videotechnik (zwei hochwertige Kameras, ein mobiler Schnittplatz und eine Großbildprojektionsanlage) für rd. 2.400 TDM. Die Videotechnik wurde gemäß Schenkungsprotokoll vom 23.9.1988 von der FDJ an die Gesellschaft übergeben.

Die Gesellschaft wurde als Einrichtung des Zentralrats der FDJ dessen 1. Sekretär direkt unterstellt und der Gewinn auf dessen Weisung eingesetzt. In der außenwirtschaftlichen

Bericht zur FDJ

Tätigkeit wurde die Gesellschaft zusätzlich dem Leiter des Bereichs kommerzielle Koordination unterstellt.

Ab 1989 übernahm die Gesellschaft die kulturelle Betreuung von deutschen Arbeitern auf Baustellen der Erdgastrasse in der Sowjetunion (Belieferung der Baustellen mit Videokassetten).

d. Verwertung

Die Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 15.10.1992 für 950 TDM an die Firma EB-Team Berlin veräußert. Die Unabhängige Kommission hat hierzu am 14.10.1992 ihr Einvernehmen erteilt.

E.II. Nach dem 7.10.1989 gegründete gewerbliche Unternehmungen der FDJ

Nach dem 7. Oktober 1989 wurden in der Regel durch Mitarbeiter der FDJ eine Reihe von Gesellschaften gegründet. Die Gründungen erfolgten mit finanziellen und/oder sächlichen Mitteln der FDJ, die im Regelfall den Gesellschaftern oder den Gesellschaften zu sehr günstigen Bedingungen überlassen wurden. Diese Gesellschaften sollten die bis dahin von der FDJ wahrgenommenen Aufgaben im Kultur- und Dienstleistungsbereich bei gleichzeitiger Sicherung der beruflichen Existenz leitender FDJ-Mitarbeiter fortführen.

E.II.1. Cöpenicker Projekt & Service GmbH**Gründung, weitere rechtliche Entwicklung**

Die Gesellschaft wurde zunächst unter dem Namen Projekt und Service GmbH mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 24.1.1990 gegründet. Am 26.2.1990 wurde sie im Handelsregister beim Stadtbezirk Berlin Mitte eingetragen. Mit Gesellschafterbeschuß vom 11.3.1990 wurde der Name in Cöpenicker Projekt und Service GmbH abgeändert.

Das Stammkapital i.H.v. 25 TM hielten zu Anteilen von jeweils 5 TDM die Mitarbeiter der FDJ Lutz Andrich, Bernd Steinmetzer, Uwe Leuschner und Enrico Hedt sowie Konrad Hochhold (früherer Mitarbeiter aus dem KoKo-Bereich).

Nach mehrfachen Änderungen des Stammkapitals und der Gesellschafter wurde bis zum 19.11.1990 das Stammkapital auf 68 TDM erhöht, verteilt auf 10 Gesellschafter (frühere FDJ-Mitarbeiter).

Aufgrund der Mitteilung der Unabhängigen Kommission vom 27.8.1991 über die Verbundenheit der Gesellschaft mit der FDJ nach Durchführung entsprechender Ermittlungen wurde die Gesellschaft von der Treuhandanstalt mit Bescheid vom 20.12.1991 der treuhänderischen Verwaltung unterstellt.

Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand war die Beratung und Vertretung in- und ausländischer Firmen sowie die Vermittlung von Geschäftsverbindungen und Kapitalanlagen und der Vertrieb und Kundendienst für Produkte und Software im Bereich der Industrieautomatisierung, der Kommunikations-, Informations- und Medizintechnik. Geschäftsgegenstand war darüber hinaus der Betrieb eigener Schulungs- und Touristikeinrichtungen.

Geschäftstätigkeit

Am 12.2.1990 schlossen die Gesellschaft und die FDJ einen *"Kooperationsvertrag"*. Hierin wurde unter anderem festgelegt, daß die Zusammenarbeit auf die Förderung der Jugend und die Erhaltung und Mehrung der Vermögenswerte der FDJ gerichtet ist. Die Gesellschaft verpflichtete sich zur kostenlosen Erbringung diverser Dienstleistungen für die FDJ sowie zur Abführung von 5-10% ihres Nettogewinns.

Ursprüngliche Basis der Geschäftstätigkeit war die Vermarktung nachfolgender bis dahin von der FDJ genutzter Liegenschaften (vgl. oben D.I.3. und E.I.1.c. ee.):

- Erholungsheim in Binz, Strandpromenade 6, 2.507 qm, Rechtsträger FDJ,
- Erholungsheim in Caputh, Schwielowseestraße 78, 25.134 qm, Rechtsträger FDJ,
- Erholungsheim in Oberhof, Breitscheidstraße 140, 1.366 qm, Rechtsträger Jugendheim GmbH,
- Erholungsheim in Schierke, Brockenstraße 49, 3.381 qm, Rechtsträger FDJ,

Bericht zur FDJ

- Erholungsheim in Schmiedefeld, Waldstraße 1, 4.204 qm, Rechtsträger FDJ,
- Erholungsheim in Wiesenbad, Eisenbergstraße 8-9, 23.743 qm, Rechtsträger FDJ,
- Gewerbekomplex in Berlin, Thulestraße 48-64, 26.199 qm, Rechtsträger Jugendheim GmbH,
- Bürogebäude in Berlin-Mitte, Unter den Linden 36-38, 4.042 qm, Rechtsträger Jugendheim GmbH,
- Erholungsheim in Prieros, Waldweg 1, 183.237 qm, Rechtsträger FDJ,
- Wohnheim in Berlin, Weißkopffstraße 16/17, 3.863 qm, Rechtsträger Jugendheim GmbH.

Die mit der FDJ am 26.1.1990 und 21.3.1990 abgeschlossenen Nutzungsverträge sahen eine Kündigung nach frühestens 25 Jahren, ein Vorkaufsrecht der Gesellschaft für die Liegenschaften sowie den Übergang der Grundmittel nach Abschreibung in das Eigentum der Gesellschaft vor. Die Nutzung der Liegenschaften wurde mit Ausnahme der Objekte Prieros, Weißkopffstraße und Unter den Linden in Berlin mit Vertrag vom 26.3.1990 der am selben Tag gegründeten Tourist & Service GmbH übertragen (vgl. E.II.2.).

Das Nutzungsrecht für die Liegenschaft Unter den Linden 36-38 in Berlin wurde zum 26.3.1990, das für die Liegenschaft in Prieros zum 1.1.1991 auf die FDJ zurückübertragen.

Die Gesellschaft war - wie sich später herausstellen sollte - zum 31.12.1991 überschuldet.

Verwertung

Die Gesellschaft wurde mit Bescheid vom 15.10.1993 gegen Zahlung von 20 TDM aus der treuhänderischen Verwaltung entlassen. Die Unabhängige Kommission hat hierzu am 24.8.1993 ihr Einvernehmen erteilt.

E.II.2. Tourist & Service GmbH

Gründung, weitere rechtliche Entwicklung

Die Tourist & Service GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.3.1990 gegründet und am 25.4.1990 im Handelsregister beim Stadtbezirk Berlin Mitte eingetragen.

Das ursprüngliche Stammkapital von 22 TM wurde am 26.8.1991 auf 54 TDM erhöht. Gesellschafter waren mit einem Anteil von jeweils 9 TDM die leitenden Mitarbeiter der FDJ Helmut Meier, Bernd Steinmetzer, Enrico Hedt, Paul Güllmeister, Detlef Wehnert und Uwe Kirch.

Aufgrund der Mitteilung der Unabhängigen Kommission vom 5.3.1991 über die Verbundenheit der Gesellschaft mit der FDJ nach Durchführung entsprechender Ermittlungen wurde die Gesellschaft von der Treuhandanstalt mit Bescheid vom 4.4.1991 der treuhänderischen Verwaltung unterstellt.

Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand war die Betreibung von gastronomischen Einrichtungen und Hotels unter Einbeziehung angrenzender Dienstleistungen sowie die Vermietung von Gewerbe-, Büro- und Lagerräumen.

Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft übernahm mit Vertrag vom 26.3.1990 die zwischen der FDJ und der Cöpenicker Projekt & Service GmbH abgeschlossenen Nutzungsverträge über nachfolgende Liegenschaften:

- Erholungsheim in Binz, Strandpromenade 6, 2.507 qm, Rechtsträger FDJ. Diese Liegenschaft wurde zum 5.2.1991 an die am 6.2.1991 gegründete Ostseehotel Binz GmbH verpachtet (vgl. E.II.3.),
- Erholungsheim in Caputh, Schwielowseestraße 78, 25.134 qm, Rechtsträger FDJ. Diese Liegenschaft wurde zum 26.1.1991 an die am selben Tag gegründete Haus "Ascona" Hotel- und Gaststätten- Betriebsgesellschaft mbH verpachtet (vgl. E.II.4.),

Bericht zur FDJ

- Erholungsheim in Oberhof, Breitscheidstraße 140, 1.366 qm, Rechtsträger Jugendheim GmbH. Am 27.3.1991 wurde mit der Jugendheim GmbH ein neuer Nutzungsvertrag geschlossen (Dauer: 25 Jahre, Jahresentgelt: TDM 55),
- Erholungsheim in Schierke, Brockenstraße 49, 3.381 qm, Rechtsträger FDJ,
- Erholungsheim in Schmiedefeld, Waldstraße 1, 4.204 qm, Rechtsträger FDJ,
- Erholungsheim in Wiesenbad, Eisenbergstraße 8-9, 23.743 qm, Rechtsträger FDJ,
- Gewerbekomplex in Berlin, Thulestraße 48-64, 26.199 qm, Rechtsträger Jugendheim GmbH. Am 1.7.1990 wurde mit der Jugendheim GmbH ein neuer Nutzungsvertrag geschlossen (Dauer: 50 Jahre, Jahresentgelt: 227 TDM).

Die Gesellschaft übernahm kostenlos Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung der FDJ und veräußerte diese zum Teil. Sie erhielt von der FDJ mit Vertrag vom 24.4.1990 ein Darlehen i.H.v. 2.000 TM.

Die Tourist & Service GmbH beteiligte sich mit 26 TDM bei der "Ostseehotel" Binz GmbH (vgl. E.II.3.) und - ebenfalls mit 26 TDM - bei der Haus "Ascona" Hotel- und Gaststätten-Betriebsgesellschaft mbH (vgl. E.II.4.). Die Gesellschaft war darüber hinaus mit 25 TDM an der V+R Bus Touristik GmbH, Berlin (vgl. E.II.5.), beteiligt.

Die Gesellschaft war - wie sich später herausstellen sollte - zum 30.11.1991 überschuldet.

Verbleib

Über das Vermögen der Gesellschaft wurde am 25.11.1993 das Gesamtvollstreckungsverfahren eröffnet.

E.II.3. "Ostseehotel" Binz GmbH

Gründung, weitere rechtliche Entwicklung

Die "Ostseehotel" Binz GmbH wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 6.2.1991 gegründet und am 5.12.1991 im Handelsregister beim Kreisgericht Rostock-Stadt eingetragen.

Das Stammkapital betrug 50 TDM. Gesellschafter waren die Tourist & Service GmbH mit 26 TDM (vgl. E.II.2.), Sylvia Neumann (ehemalige FDJ-Mitarbeiterin) mit 10 TDM, Klaus-Dieter Schönfelder (Gesellschafter bei Haus "Ascona" Hotel-Gaststätten-Betriebsgesellschaft mbH) mit 7 TDM, Jochen Oehme (geschäftsführender Gesellschafter der Residenzhotel Potsdam Tourist & Congresscenter Hotelbetriebs GmbH, deren Verbundenheit mit der PDS gemäß §§ 20a, 20b PartG der DDR die Unabhängige Kommission am 28.5.1991 festgestellt hat) mit 7 TDM.

Aufgrund der Mitteilung der Unabhängigen Kommission vom 28.7.1992 über die Verbundenheit der Gesellschaft mit der FDJ nach Durchführung entsprechender Ermittlungen wurde die Gesellschaft von der Treuhandanstalt mit Bescheid vom 29.9.1992 der treuhänderischen Verwaltung unterstellt.

Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand war die Betreuung eines Hotelbetriebs und öffentlicher Gaststätten.

Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft hatte mit der Tourist & Service GmbH (vgl. E.II.2.) zum 5.2.1991 einen Nutzungsvertrag über die in Rechtsträgerschaft der FDJ stehende Liegenschaft Strandpromenade 6 in Binz/Rügen über 25 Jahre für 15 TDM Pacht/Jahr geschlossen. Durch die Geschäftsführerin wurde eine Wohnung (ca. 100 qm) im Hotel für 125 DM im Monat genutzt.

Die Gesellschaft war - wie sich später herausstellen sollte - zum 31.12.1992 überschuldet.

Bericht zur FDJ**Verbleib**

Nach Abweisung des Antrags der Geschäftsführerin auf Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens durch das Amtsgericht Stralsund mangels Masse wurde die Gesellschaft am 19.11.1994 im Handelsregister gelöscht.

E.II.4. Haus "Ascona" Hotel- und Gaststätten- Betriebsgesellschaft mbH**Gründung, weitere rechtliche Entwicklung**

Die Haus "Ascona" Hotel- und Gaststätten-Betriebsgesellschaft mbH wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 26.1.1991 gegründet. Am 26.8.1992 wurde die Gesellschaft im Handelsregister beim Kreisgericht Potsdam-Stadt eingetragen.

Das Stammkapital betrug 50 TDM, hiervon hielten 26 TDM die Tourist & Service GmbH (vgl. E.II.2.), 8 TDM Walter Löffler (früherer Leiter der Einrichtung), 4 TDM Arno Schweitzer (ehem. Betriebsleiter der Weißen Flotte Potsdam), 4 TDM Jochen Oehme (vgl. E.II.3.) und 8 TDM Klaus-Dieter Schönfelder (Gesellschafter bei der "Ostseehotel" Binz GmbH).

Aufgrund der Mitteilung der Unabhängigen Kommission vom 28.7.1992 über die Verbundenheit der Gesellschaft mit der FDJ nach Durchführung entsprechender Ermittlungen wurde die Gesellschaft von der Treuhandanstalt mit Bescheid vom 29.9.1992 der treuhänderischen Verwaltung unterstellt.

Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand war die Betreibung von Freizeitparks, öffentlichen Gaststätten, Beherbergungsleistungen sowie der Betrieb von Wasserfahrzeugen.

Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft schloß am 26.1.1991 - dem Tag ihrer Gründung - einen Nutzungsvertrag mit der Tourist & Service GmbH (vgl. E.II.2.) über das in Rechtsträgerschaft der FDJ stehende Wassergrundstück Schwielowseestraße 78 in Caputh mit 2,5 ha Fläche über 25 Jahre für 66 TDM Pacht/Jahr ab, um ein Hotel nebst Restaurant zu betreiben.

Zeitweilig übernahm die Gesellschaft den Cateringservice auf Schiffen der Weißen Flotte der Stadt Potsdam.

Verbleib

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

E.II.5. V + R Bus Touristik GmbH

Gründung, weitere rechtliche Entwicklung

Die V + R Bus Touristik GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 30.7.1990 gegründet und am 21.9.1990 im Handelsregister beim Stadtbezirk Berlin Mitte eingetragen.

Das Stammkapital betrug 50 TDM, hiervon hielten 25 TDM die Tourist & Service GmbH (vgl. E.II.2.) und 25 TDM die Erhard Zieger Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Haltern/Westfalen.

Aufgrund der Mitteilung der Unabhängigen Kommission vom 30.7.1992 über die Verbundenheit der Gesellschaft mit der FDJ nach Durchführung entsprechender Ermittlungen wurde der Gesellschafteranteil der Tourist & Service GmbH von der Treuhandanstalt mit Schreiben vom 3.9.1992 der treuhänderischen Verwaltung unterstellt.

Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand war die Vermittlung und Realisierung von Personenbeförderungs- und Serviceleistungen auf touristischem Gebiet.

Verwertung

Die von der Tourist & Service GmbH gehaltenen Anteile wurden durch die Erhard Zieger Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH mit Vertrag vom 7.1.1992 gegen Zahlung von 25 TDM übernommen. Die Unabhängige Kommission erteilte am 18.12.1992 ihr Einvernehmen zur Aufhebung der treuhänderischen Verwaltung über den Gesellschafteranteil der Tourist & Service GmbH.

Bericht zur FDJ**E.II.6. Power Music GmbH****Gründung, weitere rechtliche Entwicklung**

Die Power Music GmbH wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 29.12.1989 gegründet und am 18.1.1990 im Handelsregister beim Stadtbezirk Berlin Mitte eingetragen.

Das Stammkapital betrug 500 TM, hiervon hielten 475 TM die FDJ (Banküberweisung vom 25.1.1990) und 25 TM die Video-Sound-Service GmbH (vgl. E.I.4.).

Die Stammeinlage der FDJ i.H.v. 475 TM wurde am 2.2.1990 an die FDJ rücküberwiesen. Das Stammkapital wurde in mehreren Schritten bis zum 20.2.1990 auf 145 TM herabgesetzt. FDJ und Video-Sound-Service GmbH traten aus der Gesellschaft aus. Nach mehreren Gesellschafterwechseln wurden Ende 1991 die Geschäftsanteile von den FDJ-Mitarbeitern Rainer Wohlthat und Manfred Müller (je 43,5 TDM), sowie von Gerald Ponesky und Peter Eitner (je 29 TDM) gehalten.

Aufgrund der Mitteilung der Unabhängigen Kommission vom 24.2.1992 über die Verbundenheit der Gesellschaft mit der FDJ nach Durchführung entsprechender Ermittlungen wurde die Gesellschaft von der Treuhandanstalt mit Bescheid vom 19.3.1992 der treuhänderischen Verwaltung unterstellt.

Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand war die Planung, Organisation und Durchführung von Konzerten und Veranstaltungen.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft war mit 60% (30 TDM) an der Klassik-Konzertgesellschaft mbH in Berlin beteiligt. Gegenstand dieser Gesellschaft war die Vermarktung klassischer Konzerte.

Sie war darüber hinaus mit 85 % (42 TDM) an der Catering Company Gesellschaft für Veranstaltungsmarketing und Gastronomie mbH in Berlin beteiligt. Diese Gesellschaft erwarb Vermarktungs- und Cateringrechte von Großveranstaltungen und veräußerte sie an Händler weiter.

Die Power Music GmbH war darüber hinaus mit 30 TDM (60%) an der Veranstaltungs-Service GmbH (vgl. E.II.11) beteiligt.

Die Power Music GmbH war - wie sich später herausstellen sollte - zum 31.12.1990 überschuldet.

Verbleib

Die Gesellschaft wurde gegen Zahlung von 40 TDM zum 30.9.1992 aus der treuhänderischen Verwaltung entlassen. Die Unabhängige Kommission hat hierzu am 29.9.1992 ihr Einvernehmen erteilt.

E.II.7. ICO Service- und Handelsgesellschaft mbH

Gründung, weitere rechtliche Entwicklung

Die ICO Service- und Handelsgesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 28.2.1991 gegründet und am 20.8.1991 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Das Stammkapital betrug 50 TDM, hiervon hielten 30 TDM Hans Lutz und 20 TDM Angelika Schöne (Prokuristin der Video-Sound-Service GmbH, vgl. E.I.4.).

Ab dem 2.3.1992 verteilten sich die Geschäftsanteile wie folgt: Angelika Schöne (14,5 TDM), Manfred Brandl (5 TDM) und Wilfried Winkler (30,5 TDM). Vom Anteil Winkler wurden wahrscheinlich TDM 23 treuhänderisch für Wilfried Handwerk (Geschäftsführer der Video-Sound-Service GmbH, vgl. E.I.4.) gehalten.

Aufgrund der Mitteilung der Unabhängigen Kommission vom 5.5.1992 über die Verbundenheit der Gesellschaft mit der FDJ nach Durchführung entsprechender Ermittlungen wurde die Gesellschaft von der Treuhandanstalt mit Bescheid vom 8.5.1992 der treuhänderischen Verwaltung unterstellt (Widerspruchsbescheid vom 23.12.1992). Im Verfahren über die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung hat das Verwaltungsgericht Berlin mit Beschluß vom 13.8.1993 eine Verbundenheit verneint. Nach Auffassung des Gerichts erschien es zweifelhaft, ob es sich bei der Gesellschaft um eine verbundene juristische Person im Sinne des § 20 b PartG DDR in Verbindung mit der Maßgaberegulierung des Einigungs-

Bericht zur FDJ

vertrages handelt. Die Übernahme der Aufträge der Video-Sound-Service GmbH und die hiermit verbundenen Erträge stellen kein Altvermögen dar, da die Erteilung des Auftrages in der Verantwortung eines Dritten gelegen habe. Ansprüche der Video-Sound-Service GmbH gegenüber der Gesellschaft seien auf dem Zivilrechtsweg geltend zu machen.

Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand war die Vermittlung von Service- und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Video- und Audiotechnik, die Durchführung der kulturellen Betreuung für Mitarbeiter von im Ausland tätigen Unternehmen sowie der Im- und Export und Handel von Investitions- und Konsumgütern mit osteuropäischen Ländern.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hohlte planmäßig die Video-Sound-Service GmbH durch Übernahme ihrer Aufträge und Nutzung ihrer Technik ohne Übernahme der damit verbundenen Kosten aus.

Die Gesellschaft vergab mit Verträgen vom 2.3.1992 Darlehen an die Gesellschafter Wilfried Winkler (15,5 TDM), Manfred Brandl (5 TDM) und Angelika Schöne (4,5 TDM).

Verbleib

Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit zum 30.6.1993 eingestellt. Die ausgereichten Darlehen werden durch die BvS zurückgefordert.

Mit Beschluß vom 22.4.1996 erteilte die Unabhängige Kommission ihr Einvernehmen zur Entlassung der Gesellschaft aus der treuhänderischen Verwaltung.

E.II.8. TCS Technology-Commerz-Service GmbH i.G.**Gründung, weitere rechtliche Entwicklung**

Die Gesellschaft wurde am 14.6.1990 beim Handelsregister Berlin angemeldet. Das Stammkapital sollte 160 TM betragen, hiervon sollten 60 TM auf Jörg Schulz, je 40 TM auf Mario Aßmann und Frank Leipelt und 20 TM auf Silvio Bomba entfallen. Eine Eintragung im Handelsregister erfolgte nicht.

Aufgrund der Mitteilung der Unabhängigen Kommission vom 4.8.1992 über die Verbundenheit der Gesellschaft mit der FDJ nach Durchführung entsprechender Ermittlungen wurde die Gesellschaft von der Treuhandanstalt mit Bescheid vom 9.10.1992 der treuhänderischen Verwaltung unterstellt.

Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand war unter anderem Autoservice mit Fuhrunternehmen, Fahrschule und der Vertrieb von Autoersatzteilen. Darüber hinaus war Geschäftsgegenstand die Beratung, Planung und Ausführung von Investitions- und Modernisierungsvorhaben für die Industrie und die Landwirtschaft.

Geschäftstätigkeit

Der Bezirksvorstand Dresden der FDJ gewährte Jörg Schulz mit Vertrag vom 6.6.1990 ein ungesichertes Darlehen i.H.v. 98 TM (Zinssatz 3%) zur Gründung der TCS Technology-Commerz-Service GmbH. In dem Vertrag verpflichtete sich der Darlehensnehmer, *"nicht gegen die politischen und moralischen Ziele" der FDJ "zu verstoßen"*.

Vollstreckungsmaßnahmen aufgrund eines bestandskräftigen Vollstreckungsbescheids vom 22.6.1995 blieben bisher erfolglos.

Der FDJ-Stadtvorstand Dresden gewährte Frank Leipelt mit Vertrag vom 17.5.1990 ein ungesichertes Darlehen i.H.v. 20 TM (Zinssatz 5%) zum Kauf eines *"privaten Autos"*. Mit Versäumnisurteil vom 7.2.1996 wurde Herr Leipelt zur Zahlung verurteilt.

Verbleib

Das Gewerbe wurde zum 31.12.1993 abgemeldet.

Mit Schreiben vom 10.10.1995 stimmte die Unabhängige Kommission auf Vorschlag der BvS der Beschränkung der treuhänderischen Maßnahmen auf die Rückforderung der ausgereichten Darlehen zu. Die noch offenen Darlehensrückforderungen i.H.v. 17 TDM (Schulz) und 9 TDM (Leipelt) werden von der BvS betrieben. Vollstreckungsmaßnahmen blieben bisher erfolglos.

Bericht zur FDJ**E.II.9. Vogtländischer Reinigungsservice****Gründung, weitere rechtliche Entwicklung**

Die näheren Umstände der Gründung des einzelkaufmännisch betriebenen Unternehmens sind nicht bekannt.

Die Landesgeschäftsstelle der FDJ Sachsen hatte dem ehemaligen FDJ-Kreisvorsitzenden Steffen Oertel mit Vertrag vom 24.9.1990 ein zinsfreies und ungesichertes Darlehen i.H.v. 120 TDM zur Gründung eines Glas- und Gebäudereinigungsunternehmens gewährt. Ausgezahlt wurden insgesamt 95 TDM.

Aufgrund der Mitteilung der Unabhängigen Kommission vom 17.2.1992 über die Verbundenheit des Vogtländischen Reinigungsservices mit der FDJ nach Durchführung entsprechender Ermittlungen wurde das Vermögen des Betriebs von der Treuhandanstalt mit Bescheid vom 3.3.1992 der treuhänderischen Verwaltung unterstellt.

Verbleib

Das Unternehmen wurde von der Treuhandanstalt im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission zum 16.8.1993 aus der treuhänderischen Verwaltung entlassen, da nach der Rechtsprechung des OVG Berlin einzelkaufmännisch betriebene Unternehmen nicht den Regelungen des § 20b PartG der DDR unterfallen.

Der Rückzahlungsanspruch der Treuhandanstalt als treuhänderischer Verwalterin des Vermögens der FDJ i.H.v. 95 TDM wurde mit Anerkenntnisurteil des Landgerichts Zwickau vom 25.2.1994 festgestellt. Vollstreckungsmaßnahmen blieben bisher erfolglos.

Der Betrieb wurde liquidiert.

E.II.10. Generalvertretung Reinhard Schulz & Partner Vertriebs- und Marketing GmbH

Gründung, weitere rechtliche Entwicklung

Die GmbH wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 22.6.1990 gegründet und am 16.8.1990 im Handelsregister beim Stadtbezirk Berlin-Mitte eingetragen.

Das Stammkapital betrug 61 TDM, Gesellschafter waren die ehemaligen FDJ Mitarbeiter Klaus Kolpin (15 TDM) und Günter Sommer (15 TDM) sowie der Westberliner Unternehmer Reinhard Schulz (31 TDM).

Durch Gesellschafterbeschluß vom 23.12.1991 wurde der Firmenname in "Der Dienst Service- und Dienstleistungs GmbH für Nahrungs- und Genußmittelindustrie geändert.

Aufgrund der Mitteilung der Unabhängigen Kommission vom 24.2.1992 über die Verbundenheit der Gesellschaft mit der FDJ nach Durchführung entsprechender Ermittlungen wurde die Gesellschaft von der Treuhandanstalt mit Bescheid vom 19.3.1992 der treuhänderischen Verwaltung unterstellt.

Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand war die Vermittlung und der Handel mit Waren verschiedener Art sowie die Beratung in Vertriebs- und Marketingfragen.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft war seit dem 22.6.1990 an der Veranstaltungs-Service GmbH (vgl. E.II.11), zuletzt mit 22,5 TDM (43 %) des Stammkapitals, beteiligt.

Am 20.6.1990 gewährte die Gesellschaft der Veranstaltungs-Service GmbH ein ungesichertes Darlehen über 300 TM (zu den Einzelheiten vgl. E.II.11.).

Die Gesellschaft war - wie sich später herausstellen sollte - zum 30.11.1991 überschuldet.

Bericht zur FDJ**Verbleib**

Mit Beschluß des Amtsgerichts Charlottenburg vom 13.1.1993 wurde die Sequestration des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft angeordnet; am 28.4.1993 wurde das Gesamtvollstreckungsverfahren eröffnet.

E.II.11. Veranstaltungs-Service GmbH**Gründung, weitere rechtliche Entwicklung**

Die Veranstaltungs-Service GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 24.1.1990 gegründet und am 20.2.1990 im Handelsregister beim Stadtbezirk Berlin-Mitte eingetragen.

Das Stammkapital betrug 50 TM, hiervon hielten 30 TM die Power Music GmbH (vgl. E.II.6.) und 20 TM Reiner Webers, ehemaliger Mitarbeiter beim Zentralrat der FDJ.

Durch Gesellschafterbeschluß vom 22.6.1990 wurde das Stammkapital auf 105 TM erhöht. Nach einer Reihe von Anteilsübertragungen entfielen am 23.12.1991 22,5 TDM (43%) auf die Generalvertretung Reinhard Schulz & Partner Vertriebs- und Marketing GmbH (vgl. E.II.10), 22,5 TDM und 5 TDM auf die ehemaligen FDJ-Mitarbeiter Frank Müller und Christina Hilke und 2,5 TDM auf Peter Wandelt.

Aufgrund der Mitteilung der Unabhängigen Kommission vom 24.2.1992 über die Verbundenheit der Gesellschaft mit der FDJ nach Durchführung entsprechender Ermittlungen wurde die Gesellschaft von der Treuhandanstalt mit Bescheid vom 19.3.1992 der treuhänderischen Verwaltung unterstellt.

Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand war die technische Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen sowie die Reisevermittlung und Übernahme von Handelsvertretungen.

Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft sollte die vom bisherigen Organisationsbüro der FDJ wahrgenommen Aufgaben weiterführen.

Am 26.1.1990 schloß die Gesellschaft mit der FDJ Verträge über folgenden Inhalt:

- Nutzung der Bilanzwerte des Organisationsbüros der FDJ durch die Gesellschaft zum 31.12.1989 mit Gewinnbeteiligung der FDJ,
- Übertragung aller Rechte und Pflichten an die Gesellschaft zur endgültigen Auflösung der Baustelleneinrichtung für einen Neubau "Haus der Jugend", Arthur-Becker-Straße in Berlin,
- Nutzung der von der FDJ verwalteten Liegenschaften Linienstraße 72 und Rennbahnstraße 45 in Berlin durch die Gesellschaft.

1990 wurden durch die Gesellschaft Anlagegegenstände für 237 TM von der FDJ erworben. Sie hat des weiteren im Eigentum der FDJ stehende Veranstaltungstechnik für 367 TDM gegen Provision veräußert; der Betrag wurde auf ein Konto der FDJ überwiesen.

Am 20.6.1990 gewährte die der Generalvertretung Reinhard Schulz & Partner Vertriebs- und Marketing GmbH vorausgehende Personengesellschaft (vgl. E.II.10.) der Veranstaltungs-Service GmbH ein ungesichertes Darlehen über 300 TM. Mit dem Geld sollten Grundmittelkäufe bei der FDJ getätigt werden. Getilgt wurden in der Folgezeit 85 TDM, über 63 TDM wurde die Aufrechnung erklärt.

Verbleib

Die Gesellschaft hat am 16.6.1992 Antrag auf Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens gestellt, der vom Amtsgericht Charlottenburg am 31.8.1993 mangels Masse zurückgewiesen wurde.

Am 8.3.1994 erklärte die Unabhängige Kommission ihr Einvernehmen zur Zustimmung der Treuhandanstalt zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister. Die Gesellschaft wurde am 27.7.1994 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg gelöscht.

Bericht zur FDJ**E.II.12. Jugendservice GmbH "Nordlicht"****Gründung, weitere rechtliche Entwicklung**

Die Jugendservice GmbH "Nordlicht" wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 15.10.1990 gegründet und am 14.12.1990 im Handelsregister beim Kreisgericht Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern) eingetragen.

Das Stammkapital betrug 50,4 TDM; hiervon hielten 25,4 TDM der Landesverband der FDJ Mecklenburg-Vorpommern und 25 TDM weitere 21 Gesellschafter.

Die Gesellschaft erhielt gemäß Vertrag vom 17.9.1990 vom Landesverband der FDJ Mecklenburg-Vorpommern ein Darlehen i.H.v. 50 TDM.

Aufgrund der Mitteilung der Unabhängigen Kommission vom 10.3.1992 über die Verbundenheit der Gesellschaft mit der FDJ nach Durchführung entsprechender Ermittlungen wurde die Gesellschaft von der Treuhandanstalt mit Bescheid vom 27.3.1992 der treuhänderischen Verwaltung unterstellt.

Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand war unter anderem der Verkauf und Vertrieb von Musikalien, Kosmetik und Jugendmode sowie der Betrieb eines Reisebüros.

Verbleib

Das Kreisgericht Neubrandenburg hat mit Beschluß vom 25.5.1992 die Sequestration angeordnet. Das Amtsgericht Neubrandenburg hat mit Beschluß vom 31.7.1992 das Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet.

